

# N i e d e r s c h r i f t

(StR/004/2021)

## **über die 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 29.04.2021, 16:00 - 21:20 Uhr, Großer Saal Heinrich-Lades-Halle**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage –

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr**

7. Mitteilungen zur Kenntnis

#### **Keine Mitteilungen.**

- |      |   |                               |
|------|---|-------------------------------|
| 7.1. | Jahresbericht 2020 des Seniorenbeirats  | 13/067/2021<br>Kenntnisnahme  |
| 7.2. | 2. Corona-Lockdown - Situation in den Ämtern Kultur und Bildung von Ref IV  | IV/008/2021<br>Kenntnisnahme  |
| 7.3. | Eilverfügung des Oberbürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung;<br>Erlass von Elternbeiträgen in städt. Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für den Monat März 2021                             | 510/034/2021<br>Kenntnisnahme |
| 7.4. | Gründung des Netzwerks Bildung für Umwelt und Nachhaltigkeit in Erlangen  | 31/063/2021<br>Kenntnisnahme  |
| 7.5. | Universitätsklinikum Erlangen, TRC II, CITABLE: hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen in ihrer Funktion als Untere Denkmalschutzbehörde zum geplanten Teilabriss der Schwabachanlage 10, Nordflügel der ehemaligen Kreisirrenanstalt | OBM/010/2021<br>Kenntnisnahme |
| 8.   | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung   |                               |
| 9.   | Modellprojekt Öffnungskonzepte<br>Antrag Nr. 080/2021 Corona-Konzepte<br>Antrag Nr. 084/2021 Durchführung Corona-Modellprojekt - Testregime mit Öffnungsstrategie   | 13/066/2021/1<br>Beschluss    |
| 9.1. | Bericht von Herrn Oberbürgermeister Dr. Janik zur aktuellen Corona-   |                               |

Situation

- |       |   |                            |
|-------|---|----------------------------|
| 10.   | Bestellung von Herrn Patrick Wunderlich zum Ersatzmitglied für den Ortsbeirat Frauenaarach  | 13-2/043/2021<br>Beschluss |
| 11.   | CSU-Antrag 064/2021 Pumptrack Aktionsveranstaltung in der Erlanger Innenstadt   | 52/034/2021<br>Beschluss   |
| 12.   | Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2022  | 20/012/2021<br>Beschluss   |
| 13.   | Änderungssatzung zur Feuerwehrgebührensatzung   | 30/018/2021<br>Beschluss   |
| 14.   | Neuerlass der Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen sowie der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen                   | 30/019/2021<br>Beschluss   |
| 15.   | Zuschuss für die Anschaffung von Outdoor-Gerätschaften für den Ausleih-Pool des Stadtjugendringes ;<br>Aufhebung einer durch den Stadtrat veranlassten Sperre | 510/035/2021<br>Beschluss  |
| 16.   | Kommunale Beteiligung am Elternbeitragsersatz für die Monate Januar, Februar und März 2021 für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft                | 510/039/2021<br>Beschluss  |
| 17.   | Bedarfsanerkennung für die Schaffung von 12 zusätzlichen Krippenplätzen in der Kindertageseinrichtung "Unsere Liebe Frau" in Dechsendorf                      | 510/040/2021<br>Beschluss  |
| 18.   | Investitionskostenzuschuss für die Sanierung und Erweiterung des katholischen Kindergartens Albertus-Magnus im Stadtteil Frauenaarach                         | 510/041/2021<br>Beschluss  |
| 19.   | Anhebung der VGN-Tarife 2022 für die Tarifstufe C in Erlangen   | VI/045/2021<br>Beschluss   |
| 20.   | Anpassung der Förderrichtlinie Lastenfahräder der Stadt Erlangen nach den Haushaltsbeschlüssen 2020   | VI/047/2021<br>Beschluss   |
| 21.   | StUB-Trasse im nördlichen Tennenlohe  | VI/050/2021<br>Beschluss   |
| 22.   | Fortschreibung Lärmaktionsplan  | 31/064/2021<br>Beschluss   |
| 22.1. | Änderung im Stadtteilbeirat Innenstadt – Benennung eines Mitgliedes für die Amtszeit vom 01. Mai 2021 bis 30. April 2026                                      | 13/071/2021<br>Beschluss   |

- 22.2. Nachprüfungsantrag gemäß §11 und Dringlichkeitsantrag gemäß §29 611/056/2021  
GeschO: Beschluss  
UVPA vom 20.04.2021 TOP 13: Planfeststellungsverfahren für den  
Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf - Neuses und  
Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 060/2021
- 22.3. Aktuelle Stunde: Rechtswidrige Durchsuchung von Fraktionsräumen  
im Erlanger Rathaus
23. Anfragen

## TOP 7

### Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Mitteilungen.

## TOP 7.1

13/067/2021

### Jahresbericht 2020 des Seniorenbeirats

#### Sachbericht:

Der Jahresbericht 2020 des Seniorenbeirats ist erschienen. Dies ist der erste Jahresbericht des Gremiums. Er beinhaltet eine Übersicht über Tätigkeiten des gesamten Gremiums, des Arbeitsausschusses, der Arbeitsgruppen sowie eine Übersicht über Veranstaltungen, Aktionen und den Austausch mit der Partnerstadt Jena. Der Bericht erscheint digital, und wird nur bei Bedarf an die Mitglieder des Seniorenbeirats in Druckform verschickt. Der Jahresbericht ist unter [www.erlangen.de/seniorenbeirat](http://www.erlangen.de/seniorenbeirat) abrufbar.

Kontakt per E-Mail: [seniorenbeirat@stadt.erlangen.de](mailto:seniorenbeirat@stadt.erlangen.de)

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 7.2

IV/008/2021

### 2. Corona-Lockdown - Situation in den Ämtern Kultur und Bildung von Ref IV

#### Sachbericht:

#### **Bildungsbüro**

Das Bildungsbüro konnte während dem zweiten Corona-Lockdown viele Aktivitäten beibehalten oder diese in einem digitalen Format durchführen. Beispielweise konnte der Teilbericht „Übergänge im Bildungssystem – Erlangen 2020“ fertiggestellt und veröffentlicht werden. Die daran beteiligten Fachgruppen wurden online durchgeführt. Zudem erstellte das Bildungsbüro ein Fact Sheet zur Bildung in Erlangen während der Corona-Pandemie. Dieses wurde bereits auf der Homepage veröffentlicht und ist dieser Vorlage beigefügt. Die Online-Broschüre „Der Weg zu deinem Beruf“ wurde aktualisiert, um jungen Menschen gerade in der jetzigen Zeit Angebote am Übergang von der Schule und den Beruf bzw. ins Studium transparent zu machen. Zudem gab das Bildungsbüro in Kooperation mit dem Stadtjugendring das Programm- und Serviceheft heraus,

dass Angebote für Jugendleiter\*innen, Informationen für Vereine und Verbände sowie zu Freizeitangeboten für Jugendliche enthält. Im Rahmen eines Online-Austauschs zum Thema „Unterstützung/Nachhilfe für Schüler\*innen während der Corona-Pandemie“ wurde beschlossen eine Übersicht zu kostenfreien Angeboten für Schüler\*innen in Erlangen zu erstellen. Diese wird derzeit erarbeitet. Zudem wurden im Rahmen eines Online-Austauschs Projektideen zum Thema „Digitale Berufsorientierung“ erarbeitet. Die Umsetzung von virtuellen Betriebsbesichtigungen wird derzeit geprüft. Das Projekt „Qualifiziertes Praktikum“ wurde in großen Teilen digital fortgeführt. Austauschtreffen und Lehrerfortbildungen fanden digital statt. Leider wird die geplante Schüler\*innenbefragung zur Berufsorientierung an Schulen, die bereits im April 2020 hätte durchgeführt werden sollen, auch in diesem Frühjahr nicht stattfinden können.

## **Amt 40 - Schulverwaltungsamt**

Das Schulverwaltungsamt kann den **regulären Dienstbetrieb** auch während des 2. Lockdowns zum Großteil **ohne Einschränkungen aufrechterhalten**. Inzwischen arbeiten 50 % der Mitarbeiter\*innen regelmäßig im Homeoffice.

Eine Vielzahl der Aufgaben fallen wiederkehrend oder projektbezogen und unabhängig von einem laufenden Schulbetrieb an und fordert die Mitarbeitenden in unveränderter Weise. Im Bereich der Allgemeinen Schulverwaltung sind dies beispielsweise alle laufenden Projekte (Zukunft Grundschule und Ganzttag, kooperative Ganztagsbildung, Pausenhofgestaltungen, Raumbedarfe der Schulen usw.), die Abrechnung des Kostenersatzes, die Abwicklung von Fördermaßnahmen, Schulsanierungsprogramm und vieles mehr. Auch die jährlichen Planungen im Bereich Ausstattung und IT laufen über die entsprechenden Priorisierungslisten regulär weiter.

Der Bürgerverkehr erfolgt in eingeschränkter Weise, allerdings setzen die Bürger\*innen nun vermehrt auf eine Kommunikation über das Telefon oder den Postweg. Der Austausch mit anderen Stellen und den Schulen erfolgt ebenfalls überwiegend über geänderte Kommunikationskanäle (Konferenztools, Telefon).

**Zusätzlicher bzw. veränderter Bearbeitungsaufwand** ergab sich bei allen Aufgaben, die im direkten Zusammenhang mit dem Schulbetrieb stehen. So sind durch die Schulschließungen bzw. die Umstellung auf den Distanzunterricht z.B. die Beförderung zum Schwimm- und Sportunterricht, die Unterbringung von Berufsschüler\*innen oder die Bezuschussung des Schüleraustausches mit Partnerstädten ausgefallen. Das Medienzentrum stellt zudem einen Rückgang im Medienverleih fest, gleichzeitig wird einen Anstieg des Einzelgeräteverleihs (Tablets für den digitalen Unterricht), sowie einen Anstieg der Onlinemedien, die für Mebis angeschafft wurden, verzeichnet. Die Notbetreuung an den Schulen ist sichergestellt, die Anzahl der betreuten Kinder wird täglich erfragt. Das Schulschwimmen muss unter speziellen Hygienebedingungen neu organisiert werden. Im **Bereich des Infektionsschutzes** fielen vermehrt neue Aufgaben an: Masken für Schüler\*innen wurden verteilt, Luftfilteranlagen und CO2-Sensoren wurden für die Schulen nach Bedarfsermittlung und Abstimmung mit dem GME ausgeschrieben und beschafft, um nur einige zusätzliche Aufgaben aus diesem Bereich zu nennen.

Unbedingt genannt werden soll an dieser Stelle auch die Vielzahl von Anfragen aus allen Bereichen (Elternschaft, Schulen, Politik etc.), deren Beantwortung nach wie vor wesentliche zeitliche Ressourcen bindet.

Die **Digitalisierung** ist aber das umfassendste Thema, das eine enorme Herausforderung darstellt und das Schulverwaltungsamt an den Rand der Kapazitäten bringt. Ständig neue Förderrichtlinien zur Beschaffung von Leihgeräten für Schüler\*innen und Lehrerdienstgeräten erfordern innerhalb kürzester Zeit - unter Beachtung der Vergabevorschriften - flexibles Handeln und koordinierte, aufwändige Abstimmungen mit verschiedensten Akteuren (Schulen, Kommunalbit, zentrale Vergabestelle...). Darüber hinaus sind nicht alle erforderlichen Komponenten von der Förderung umfasst (insbesondere wird der technische Support nicht finanziert), so dass die Stadtverwaltung mit Folgekosten in nicht unerheblicher Höhe belastet wird und weiterer Aufwand für Amt 40 entsteht, um hierfür eine andere Lösung zu finden. Auch die Bereitstellung von

Videokonferenztools, Lernplattformen, Cloudlösungen, VPN-Zugang, MS Teams usw. sind Dauerthemen in der Zusammenarbeit mit den Schulen, die viele personelle Ressourcen binden. Die IT-Ausstattung der Schulen auf der Grundlage von smartERSchool läuft parallel unverändert weiter.

## **Amt 42 – Stadtbibliothek**

### **Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Stadtbibliothek**

Die Corona-Pandemie hat die Stadtbibliothek, wie alle anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen auch, vor große Herausforderungen gestellt. 2020 war die Bibliothek insgesamt drei Monate lang geschlossen oder nur eingeschränkt zugänglich. Der negative Trend setzt sich auch im neuen Jahr mit langen Schließzeiten fort.

### **Zielerreichung Jahresprogramm**

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten nicht alle im Jahresprogramm definierten Ziele erreicht werden. Der für die Neugestaltung des Innenhofes ausgeschriebene Architektenwettbewerb musste abgesagt werden. Dafür traten andere Aufgaben in den Vordergrund. Priorität hatte nun die Einführung eines Kassensautomaten und einer Rücksortieranlage sowie aus Gründen des Mitarbeiterschutzes die Umgestaltung der Thekenarbeitsplätze. Abgeschlossen wurde die Einführung bargeldloser Zahlungssysteme. Weitgehend ungehindert konnten auch die Planungen für das Stadtteilzentrum Büchenbach fortgesetzt werden.

### **Budget**

Insgesamt betrug der Negativ-Saldo im Sachkontenbereich 162.862,65 € statt der ursprünglich geplanten 141.200,- €. Ein noch schlechteres Ergebnis konnte u.a. dadurch verhindert werden, dass geplante Ausgaben im Umfang von knapp 47.000,- € nicht getätigt werden konnten. Die Einspareffekte wiegen jedoch die Mindereinnahmen nicht auf, da proportional zur Anzahl der Schließtage auch die Einnahmen um 68.500,- € geringer ausfielen.

### **Einnahmen**

Die wichtigsten Faktoren, die zu Mindereinnahmen führten, sind weniger physische Ausleihen und automatisch verlängerte Leihfristen ausgeliehener Medien (DVD-Leihgebühren, Vorbestellungen und Säumnisgebühren), kostenlose Ausweisverlängerungen während der Schließzeit sowie fehlende Einnahmen aus Präsenzveranstaltungen und Raumvermietungen. Der Trend zur Digitalisierung führt (unabhängig von Corona) zu langfristig sinkenden Einnahmen.

### **Ausgaben**

Die Beschaffung von Verbrauchsgütern für den Hygiene- und Schutzbedarf (FFP2-Masken, Hände- und Flächendesinfektionsmittel) sowie pandemiespezifischer Gebrauchsgegenstände (Plexiglaswände, Luftmessgeräte, Luftreiniger u.a.) verursachte ungeplante Ausgaben von über 10.000,- €. Darüber hinaus führte auch die Einführung bargeldloser Zahlungssysteme zu signifikant höheren Ausgaben im Sachkostenbereich durch monatliche Transaktionsgebühren.

### **Personal**

Die strenger werdenden Hygienevorschriften (Kontrolle der Maskenpflicht, Abstandsregeln, Zugangsbeschränkungen) machten ab September die Beauftragung eines externen Wachdienstes erforderlich, der außerplanmäßige Kosten in Höhe von ca. 5.000,- € pro Monat verursachte.

### **Personalabordnungen**

Zum Aufbau eines Lieferservice wurden vorübergehend zwei Logenschließer aus dem Theater in die Stadtbibliothek abgeordnet. Umgekehrt stellte die Stadtbibliothek auf dem Wege der Abordnung zunächst dem Gesundheitsamt (Contact Tracing Team), später dem Impfzentrum Erlangen 1,5 VZÄ zur Verfügung.

## **Medienlieferservice**

Die Einrichtung eines Bücherbringdienstes für mobil eingeschränkte Personen und Angehörige von Corona-Risikogruppen erfüllt (nicht nur unter Pandemie-Bedingungen) ein dringendes Bedürfnis vor allem älterer Menschen. Die Auslieferung erfolgt mit dem Lastenfahrrad bzw. mit dem E-Auto der Stadt Erlangen. Der Medienlieferservice leistet somit einen doppelten Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit im Sinne der ESG-Kriterien Klimaneutralität und Bildungsgerechtigkeit.

## **Click & Collect**

Seit 1. Februar 2021 bietet die Stadtbibliothek einen Abholservice analog zum Einzelhandel an. Hierfür wurde (ergänzend zur Fahrbibliothek) eine zusätzliche Abholstation in der Kinder- und Jugendbibliothek eingerichtet. Die Ausleihe musste aufwändig neu organisiert werden (Bestellung per Telefon oder Online-Formular, Suchdienst, Terminvereinbarung, kontaktlose Übergabe innerhalb vorgegebener Zeitfenster).

## **Bargeldlose Zahlungssysteme**

Mit dem Beginn der Corona-Krise wurde auch die lange geplante Einführung bargeldloser Zahlungssysteme endlich umgesetzt, die sich als extrem personalintensiv erwies. Da aufgrund der gesetzlichen Vorgaben die Barzahlung weiter akzeptiert werden muss, wurde das Haushaltsjahr 2020 mit vier Zahlungsarten parallel abgeschlossen (SEPA-Lastschrift, giro pay, EC-Kartenzahlung, Barzahlung). Um die Aufgabenmehrung im Kassenwesen bewältigen zu können, wurde ab September eine Verwaltungsfachkraft (0,5) überplanmäßig eingestellt.

## **Amt 43 - Volkshochschule**

### **Ausbau des digitalen Angebots**

Bereits während des ersten Lockdowns hatte die vhs vielfältige Maßnahmen zur Weiterführung Ihres Programms umgesetzt. Neben einem umfangreichen Hygienekonzept und einer intensiven Kommunikation mit den Nutzer\*innen, wurde mit der Initiative „vhs.digitalzeit“ das digitale Bildungsangebot der vhs Erlangen stark ausgebaut. So wurden gemeinsam mit den Dozent\*innen neue Lernformate auf der Lernplattform vhs.cloud konzipiert, Zugangsbarrieren abgebaut, der Vortragsbereich zu großen Teilen gefilmt und kostenfrei auf dem youtube-Kanal der vhs eingestellt, das technische Equipment der vhs erweitert und die Aktivitäten in den sozialen Medien verstärkt.

### **Einschränkungen im Herbst-/Wintersemester | Verschiebung Start des Sommersemesters**

Der Beginn des Herbst-/Wintersemesters war in Präsenz nur mit stark reduzierter Teilnehmer\*innenzahl möglich. Angebote, die nicht am festen Sitzplatz stattfinden konnten, mussten bereits im November 2020 abgesagt werden. Ab 1.12.2020 musste auch das restliche Programm unterbrochen und im Januar 2021 schließlich vorzeitig beendet werden.

Im Bereich der Schulkooperationen, konnten die meisten Dozent\*innen weiterhin in verschiedenen Arbeitsbereichen, wie etwa der Notbetreuung an den Schulen, in der Lernförderung und in speziellen Unterstützungsformaten für leistungsschwächere Schüler eingesetzt werden.

Die Integrationsarbeit der Volkshochschule (Integrations- und Deutschkurse) war und ist aufgrund der ministeriellen Vorgaben nur bedingt möglich. Die alternativ durchgeführten Online-Angebote können nur eine „Sprachstandserhaltung“, aber keine Integrationsarbeit leisten. Sprachprüfungen und Einbürgerungstests konnten hingegen auch während des Lockdowns durchgeführt werden.

Aufgrund des verlängerten Lockdowns, der geringen Anmeldezahlen und des unvorhersehbaren Pandemieverlaufs musste die vhs den Start des Sommersemesters 2021 auf den 12. April 2021 verschieben. Die Zeit bis zum Semesterstart überbrückt die vhs mit einem umfangreichen online-Programm in allen Programmbereichen.

## **Organisatorische Herausforderungen**

Die finanziellen Auswirkungen auf das vhs-Budget lassen sich aktuell noch nicht genau beziffern, hängen sie doch in hohem Maße von den Entwicklungen des Sommersemesters 2021 ab.

Für die Verwaltung der Volkshochschule ergibt sich seit nun einem Jahr ein stark erhöhter Arbeitsaufwand: Die Bearbeitung finanzieller Hilfen für Dozent\*innen (zuletzt aus Landesmitteln), die finanzielle Abwicklung des vorzeitig beendeten Semesters sowie die aktuell durchzuführende Umplanung von 1200 Kursen und Veranstaltungen des verspätet startenden Sommersemesters sind neben der weiterlaufenden Programmplanungsarbeit zu leisten. Das digitale Angebot des vhs wird auch über die Pandemie hinaus ausgebaut.

## **Amt 44 - Theater**

Seit Inkrafttreten des zweiten Lockdowns waren und sind die Mitarbeiter\*innen des Theaters schwerpunktmäßig mit Folgendem beschäftigt:

### Künstlerische Ausrichtung und Produktion

- Durchführung analoger Proben bis zur vorläufigen Fertigstellung der Produktionen im Rahmen der Generalprobe (u.a. Weihnachtsmärchen, Liederabend, Kinderstück, Klassenzimmerstück, Audiowalk)
- Uminszenierung bereits bestehender Produktionen zur Anpassung an geltende Abstandsregeln und Hygienevorgaben
- Umstellung und Erweiterung auf ein digitales Angebot (Entwicklung neuer, digitaler Vorstellungs- und Entwicklungsformate, Streaming von Veranstaltungen, Verlagerung von Proben ins Digitale, Verlagerung theaterpädagogischer Workshops für Kinder und Jugendliche ins Digitale) und Etablierung der neugegründeten Spielstätte »Bühne digital« (zwei neue digitale Produktionen in Probenarbeit)
- Teilnahme an Fortbildungen zur künstlerischen Arbeit im Digitalen und dem Umgang mit den entsprechenden Tools

Diese Prozesse werden von Intendanz, Dramaturgie und Künstlerischem Betriebsbüro geplant, koordiniert und fortwährend inhaltlich, künstlerisch sowie organisatorisch (Disposition der zeitlichen, personellen und räumlichen Ressourcen des Hauses in Abstimmung mit allen Gewerken und Abteilungen) begleitet, die Öffentlichkeitsarbeit hält den Kontakt zu unserem Publikum und entwickelt Strategien, um unsere neue Spielstätte und die digitalen Vorstellungen öffentlichkeitswirksam zu platzieren. Die Verlagerung des Vorstellungsbetriebs in den digitalen Raum fordert zudem, dass wir etablierte Arbeitsprozesse auf den Prüfstand stellen und entsprechend anpassen (Erreichbarkeit der Theaterkasse bei digitalen Vorstellungen, Einrichtung eines technischen Helpdesks etc. pp.).

### Technische Abteilungen und Gewerke

- Herstellung aufwendiger Requisiten sowie Bühnen- und Kostümbilder für kommende Produktionen durch Werkstätten, Schneiderei, Maske und Requisite
- Durchführung notwendiger Renovierungs- und Sanierungsarbeiten in den Spielstätten und auf den Probebühnen, die während des regulären Spielbetriebs nicht möglich sind (Erneuerung des Stellwerks in der Garage, Bodenreparaturen auf der Probebühne in der Glockenstraße, Vorbereitung der Lichtsanierung im Markgrafentheater, Etablierung neuer Software für Licht- Video- und Tontechnik sowie entsprechende Schulung der Mitarbeiter\*innen);

- Aktuell: Aufgrund eines Wasserschadens werden aktuell die betroffenen Anlagen von Ton und Beleuchtung überprüft, das Trocknen und Reinigen des Equipments sowie das Erfassen der Schäden haben bislang circa eine Woche Arbeitszeit in Anspruch genommen;

### Verwaltung

- Strategische und operative Mitwirkung in Bezug auf die sich durch die Corona-Krise verändernden Finanz- und Personalthemen (Erstellung von Kostenplänen etc. pp.)
- Zuarbeiten für das Personalamt hinsichtlich personalwirtschaftlicher und organisatorischer Fragen sowie Schnittstelle zwischen den Mitarbeiter\*innen und der Stadtverwaltung
- Abwicklung ausgefallener Veranstaltungen aus finanzieller Sicht
- Weiterführung des operativen Verwaltungsgeschäfts (Controlling, Jahresabschluss, Vorstellungsgespräche, Unterstützung der Sachgebiete »Kunst« und »Technik« etc. pp.)

### **Amt 45 Stadtarchiv**

Das Stadtarchiv ist seit dem 1. Dezember 2020 nun zum zweiten Mal wieder für den Publikumsverkehr geschlossen. Das heißt, Anfragen und Recherchen, für die Benutzer\*innen in der Regel selber ins Archiv kommen, müssen, wenn sie nicht aufzuschieben sind, aufwendig per Mail beantwortet werden. Dies gilt vor allem für den Bereich der Bauakten. Wo bisher die Benutzer\*innen die benötigten Pläne selber herausgesucht haben, erstellt nun die zuständige Kollegin als Service Listen der Akteninhalte, die dann ausgewählt und digitalisiert werden können. Die Anzahl der schriftlich zu beantwortenden Anfragen hat sich während es Lockdowns verdoppelt. Waren es von Dezember 2019 bis Februar 2020 noch 80 schriftlich zu beantwortende Anfragen, sind es seit dem Beginn des Lockdowns am 1. Dezember 2020 bereits 171 Anfragen (Stichtag jeweils der 22. Februar). Neben den Bauaktenbenutzern haben die sehr aufwändigen Recherchen für Erbenermittler und Genealogen zugenommen. Da die Unterlagen von den Benutzer\*innen nicht vor Ort eingesehen werden können, muss mehr „auf Verdacht“ digitalisiert werden. Auch die Ausleihe von Akten an die Stadtverwaltung (Standesamt, Bauaufsichtsamt, Liegenschaftsamt etc.) ist gleichbleibend hoch. Da all diese Arbeiten mit den Unterlagen erfolgen müssen, ist „Homeoffice“ für die Mitarbeiter\*innen des Stadtarchivs nur bedingt möglich. Hinzu kommt, dass 2 Mitarbeiter\*innen zum Impfzentrum abgeordnet sind. Ihre Arbeit muss, sofern sie nicht aufgeschoben werden kann, zusätzlich übernommen werden.

Erschwert wird durch den Lockdown bzw. die Kontaktbeschränkungen die Übernahme von Akten aus anderen Ämtern und die Möglichkeit von Beratungsgesprächen im Bereich der Schriftgutverwaltung. Hier führt ein Aufschieben der Termine nur kurzfristig zu weniger Arbeit, die nach Ende des Lockdowns dann aber umso geballter auf das Archiv zukommt.

### **Amt 46 Stadtmuseum**

Die erneute Schließung der Museen ab 1. November wirkt(e) sich nur in begrenztem Maß auf den regulären Dienstbetrieb im Stadtmuseum aus, der sich zum größeren Teil im Hintergrund abspielt. Alle zentralen musealen Aufgaben – Sammeln, Bewahren, Ausstellen, Forschen und Vermitteln – konnten trotz des Lockdowns kontinuierlich weiterverfolgt werden, teilweise mit anderen Schwerpunktsetzungen.

Zentrale Aufgabe war und ist die Organisation und Realisierung eines Ausstellungsprogrammes unter erschwerten Bedingungen, muss(te) es doch immer wieder den neuen Auflagen und Schließungsänderungen angepasst werden. Frei gewordene Ressourcen im Bereich der Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit wurden zur Entwicklung neuer Vermittlungsangebote wie einem digitalen Adventskalender oder einer Weihnachtsbastelaktion zum Abholen eingesetzt. Die

große Resonanz des analogen Angebots führt nun zur Konzeption einer Radfahr-Osteraktion für Familien zu Kunst im öffentlichen Raum.

Ein weiterer Schwerpunkt seit dem Lockdown liegt auf dem Sammeln und Bewahren des Kulturguts, einer zentralen musealen Aufgabe, die im hektischen Ausstellungs- und Veranstaltungsgeschäft oft zu kurz kommt. Nun konnten wichtige, schon längst anstehende restauratorische Maßnahmen durchgeführt, Sammlungsteile in frei gewordene Depoträume umgezogen und neu erworbene Sammlungsstücke verzeichnet werden. Die Depotarbeiten ermöglichen zudem, die durch die Schließung am stärksten betroffenen Aufsichten sinnvoll zu anderen Tätigkeiten heranzuziehen.

Des Weiteren erging ein Sammlungsauftrag an die Bevölkerung, mit dem Ziel, die Pandemie für nachfolgende Generationen zu dokumentieren. Die Entwicklung der Planungsgrundlagen für das Museumskarree, insbesondere die Fertigstellung der Ist-Analyse des Museumsgebäudes sowie die Weiterarbeit am zweibändigen Kunstbestandskatalog verzögerte sich durch den Lockdown geringfügig.

### **Amt 47 - Kulturamt**

Die Auswirkungen des zweiten Lockdowns auf das Kulturamt sind verschiedenartig. **Sing- und Musikschule** und **Jugendkunstschule** haben mit dem Ziel, den Kontakt zu den jungen Menschen nicht zu verlieren, ihre digitalen Aktivitäten ausgebaut und befinden sich auf einem guten Weg, diese auch rechtssicher zu gestalten. Die Planungen für eine schrittweise Öffnung der Institutionen und die Erarbeitung neuer Konzepte laufen im Hintergrund. Das **Kunstpalais** hat die aktuelle Ausstellung und das zugehörige Vermittlungsprogramm in den digitalen Raum verlegt und seine Homepage überarbeitet. Hier hat die Städtische Sammlung einen prominenten Platz erhalten. Am Verzeichnis der Kunst im öffentlichen Raum in Erlangen (Kunstguide) wurde und wird weitergearbeitet.

Der Prozess Bürger-Kultur-Büro / **KuBiC Frankenhof** mit der Firma gfa wurde beendet und eine Verwaltungsvorlage erstellt.

Die **Abteilung Festivals und Programme** wurde, gemeinsam mit der Kulturamtsleitung, mit dem Aufbau und Betrieb des **Impfzentrums ER/ERH** betraut. Teile der Mitarbeiterschaft arbeiten dennoch an einem Format für ein **Figurentheaterfestival**, das mit etwas gelockerten Coronabedingungen durchführbar scheint. Gleiches gilt für Sommerkonzerte, deren genaue Ausprägung momentan noch nicht festgemacht werden kann.

Die Kulturamtsleitung begleitet zudem den Betreiberverein e.V. auf dem Weg zur Gründung und zum Aufbau eines Makespaces in der Erlanger Altstadt.

### **Amt 41 – Amt für Soziokultur (Amt für Stadtteilarbeit ab 1.4.2021)**

Etwa die Hälfte der Mitarbeiter\*innen des Amtes für Soziokultur arbeiten regelmäßig im Homeoffice. Kolleg\*innen mit Kindern arbeiten wegen der Betreuung ihrer Kinder zum Teil eingeschränkt. Von November 2020 bis Januar 2021 waren zwei Kolleg\*innen des Amtes in Teilzeit für das Kontakttracing-Team des Gesundheitsamtes abgestellt. Eine Kollegin des Bürgertreffs Die Villa arbeitet seit Ende Dezember 2020 im Impfzentrum.

### **Kulturförderung**

Der zweite Lockdown bedeutete für die Erlanger Kulturschaffenden erneut viele Veranstaltungsabsagen. Hier stand die finanzielle Absicherung der teils ehrenamtlichen Veranstalter\*innen im Vordergrund.

Gleichzeitig konnten mit Hilfe der Kulturförderung Corona-konforme Formate kurzfristig umgesetzt werden. Beratung zu Projektfinanzierung, Antragsstellung bei weiteren Fördergebern wie auch die konkrete finanzielle Unterstützung in Form von Zuschüssen ermöglichten Ende 2020 zum Beispiel den Kreativen Altstadt Adventskalender mit 25 beteiligten Künstler\*innen oder den Konzert-Live-Stream der Camerata Franconia auch in die Partnerstädte.

Durch die aktive Kulturförderung entstanden im Lockdown mehrere Projekte: Im Rahmen der Plattform „Kultur vor dem Fenster“ konnten Auftritte von regionalen Künstler\*innen vor Mehrfamilienhäusern in den Stadtteilen angestoßen und von den Bürgertreffs realisiert werden. In Kooperation mit der Schauspielerin Lea Schmocker entwickelte die Kulturförderung außerdem das Konzept „Literarischer Lieferdienst: Bei Anruf Wort“. Lea Schmocker bietet in den nächsten Wochen kurze Lesungen via Telefon kostenlos für Erlanger Bürger\*innen an.

Der regelmäßige Kontakt zu verschiedenen Erlanger Kultureinrichtungen ermöglichte gegen Jahresende die Auszahlung bedarfsgerechter Sonderzuschüsse, da in vielen Einrichtungen das entstandene Defizit erst gegen Jahresende genau beziffert werden konnte.

Auch die Beratung zur Planung und Finanzierung von Kulturprojekten 2021 wurde rege in Anspruch genommen. Kulturveranstaltungen müssen trotz unsicherer Planungsgrundlage im Vorfeld organisiert werden. Die Kulturförderung hilft dabei, das finanzielle Risiko für die Veranstalter möglichst gering zu halten.

Der Sonderzuschuss für Kulturvereine, um im Redoutensaal kostengünstig proben zu können, wird für das gesamte Jahr 2021 fortgeführt.

Mit verschiedenen Kooperationspartnern ist der Ausbau von Auftrittsmöglichkeiten für solo-selbstständige Künstler\*innen der Region im Gespräch.

### **Abenteuerspielplätze Brucker Lache und Taubenschlag:**

Die Erfahrungen aus dem 1. Lockdown haben gezeigt, dass trotz Schließung der Abenteuerspielplätze die Präsenz der Mitarbeiter\*innen wichtig ist. Die Kinder und Jugendlichen müssen wissen, dass jemand vor Ort ist, der nach dem Rechten sieht, um zu verhindern, dass sicherheitsproblematische Aktivitäten stattfinden (Vandalismus, Einbruch, Feuer). Deshalb finden auch weiterhin regelmäßige Sicherheitskontrollen auf dem Platz statt.

Die Mitarbeiter\*innen kümmern sich vor Ort um diverse Instandhaltungsmaßnahmen. Darüber hinaus planen sie Veranstaltungen für 2021 (z. B. Ferienprogramme) unter Corona-Bedingungen, entwickeln Konzepte für Gruppenangebote für Kindergärten und Schulen, nehmen an Online-Vernetzungstreffen und –Fortbildungen teil und kümmern sich um die Betreuung der FSJler und Bufdis bei ihren unterstützenden Aufgaben.

### **Beispiele für die Angebote für die Kinder und Jugendlichen:**

Die Mitarbeiter\*innen sind immer vor Ort und ansprechbar für die Kinder und Jugendlichen, telefonisch oder im Zweiergespräch am Tor. Vor allem für die Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen ist es wichtig, den Kontakt zu halten und ihnen zu zeigen, dass sie weiterhin Ansprechpartner\*innen haben, mit denen sie sich austauschen können.

Außerdem werden die Kinder und Jugendlichen soweit möglich bei ihren Anliegen unterstützt, z. B. bei den Schulaufgaben (u.a. Ausdruck von Arbeitsmaterialien), durch Ausleihe von Handwerkszeug oder durch Reparatur ihrer Fahrräder.

### **Bürgertreffs:**

Die regulären Arbeiten in den Bürgertreffs laufen auch während des Lockdowns weiter, u. a.:

- Hausmanagement und Raumvergaben an Nutzer\*innen, die sich treffen dürfen
- Kulturpunkt Bruck: Abwicklung noch ausstehender Umbauarbeiten, Neueinrichtung des Töpferbereichs, der „Foyers“ etc., Neuordnung der Lagerräume, Abschluss der

- Neuorganisation der Räume, Aufräumarbeiten, Neuanschaffungen;
- Bürgertreff Die Scheune: Voranbringen der Renovierungsarbeiten für Mehrzweckraum Schützenheim/Kernbergstraße
- Weitere Recherchen/Arbeiten zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität, z. B. Markise für Vorplatz des Bürgertreffs Scheune, Einbau des Brotbackofens im Nachbarschaftsgarten Kulturpunkt Bruck, Terrassenüberdachung für Bürgertreff Villa, Dachenerweiterung Gartenküche
- Rückabwicklung bzw. Verschieben von Kursen und Veranstaltungen, Absprachen mit Dozent\*innen, Kooperationspartner\*innen und Teilnehmer\*innen
- Netzwerkarbeit und Austausch mit bisherigen und neuen Kooperationspartner\*innen
- Konzeptüberlegungen zu digitalen Formaten in Corona-Zeiten (z. B. Online-Kurse oder Videokonferenzen einschl. Klärungen mit potentiellen Dozent\*innen) und zu möglichen Alternativen zu größeren Veranstaltungen wie Stadtteilsten sowie beim Kulturpunkt Bruck zu Garten, Gartengruppe und Gartencafé
- Programmplanungen für Frühjahr/Sommer, weiterhin unter Corona-Bedingungen; Fertigstellung der Programmhefte für die neue Saison; Bearbeitung der Homepages; Anträge für Programmangebote 2021, z. B. „Bewegter Stadtteil“, Alphabetisierungskurs/Deutschoffensive
- Vorbereitung eines Arbeitsplatzes im Bürgertreff Die Villa für Geflüchtete und andere Interessierte, die nicht über PC, Drucker, Internet verfügen
- Bürgertreff Scheune: Fortsetzung der Einarbeitung neuer Mitarbeiter\*innen
- Betreuung der Bufdis, FÖJ- und FSJler\*innen bei ihren Arbeiten bzw. Projekten

### **Beispiele für Angebote für die Bürger\*innen:**

Kontaktpflege, Austausch, Gesprächsmöglichkeiten:

- Die Kolleg\*innen der Bürgertreffs sind weiterhin für die Bürger\*innen bzw. für Ehrenamtliche und Nutzer\*innen der Bürgertreffs da, telefonisch, per E-Mail oder im Zweiergespräch, z. B. beim sog. „Fensterkiosk“ vom Bürgertreff Isar 12. Diese Gesprächsangebote werden gerne und intensiv wahrgenommen.
- Verschiedene Postkarten-/Brief-Aktionen, z. B. Projekt „Post für dich“ mit „Urlaubs“- oder Weihnachtsgrüßen vom Bürgertreff Isar 12 oder Brief mit Fotos und Informationen zum Bürgertreff Villa in Corona-Zeiten.
- „Gartennachmittage“ (Nachbarschaftsgarten Kulturpunkt Bruck) über Videokonferenz, Telefon oder zum Teil in Zweiergruppe im Garten.
- Einzelpersonen besuchen regelmäßig den Nachbarschaftsgarten Kulturpunkt Bruck, zur Entspannung oder um freien WLAN-Zugang zu nutzen. Dies bietet Gelegenheit für Zweiergespräche.
- „Besucherservice mit dem offenen Ohr“ für Frauen: Dozentin des Bürgertreffs Scheune kommt zu Gespräch ans Fenster oder zu Spaziergang zu zweit – zur Unterhaltung oder zum Besprechen von Unterstützungsangeboten.
- „Antifrust-Telefon“ für Eltern und Kinder vom Kulturpunkt Bruck
- Umfrage per Postwurfsendung rund um den Färberhof und online zum Projekt „Bewegter Stadtteil“: Welche Angebote wünschen sich die Bewohner\*innen im Park des Bürgertreffs Villa
- Im Rahmen von Café Asyl: Vor Weihnachten Verteilung von Geschenken für geflüchtete Kinder in den Unterkünften im Stadtteil Anger.
- Verschiedene Versandaktionen/Bürgertreff Isar 12: kleine „Geschenke“ (Teebeutel, kleine Schokoladentafeln), Rätsel, Bewegungsübungen oder interaktive Kreativangebote.

Austausch über Videokonferenzen und Social Media-Kanäle:

- Betreuung verschiedener Social-Media-Kanäle mit Informationen aus den Einrichtungen
- Aufbau eines Telegram-Infokanals für Geflüchtete und Ehrenamtliche im Café Asyl des Bürgertreffs Villa
- Austausch mit Gruppen, Vereinen, Ehrenamtlichen zu verschiedenen Themen,

z. B. Austausch mit Trägerkreis „Café Asyl“ zur Situation der Geflüchteten in Erlangen und aktuell wichtigen Themen. Weiterer Online-Austausch geplant zum Thema „Geflüchtete Kinder und Unterstützung beim Lernen“, z. B. zu möglichen Lernorten.

- Videokonferenz mit Nutzer\*innen des Bürgertreffs und anderen Interessierten über Ideen für den Bürgertreff Die Villa.

#### Online-/Social-Media-Angebote:

- „Digitaler Marktplatz“ auf Facebook: Möglichkeit, Sachen zu verkaufen oder Unterstützung, z. B. Einkäufe, anzubieten. (Bürgertreffs Scheune, Villa)
- Veranstaltungen, z. B. „Scheune auf dem Sofa“ (Online-Lesung mit Lea Schmocker; Online-Live-Stream-Konzert und Chat mit Tom „Cat“ Wilson) oder Frauentreff-Vortrag/Kulturpunkt Bruck
- In Planung: „Erster Online-Theaterkurs“ per Video-Chat (Bürgertreff Scheune)
- Gemeinsam mit Ehrenamtlichen Vorbereitung einer Online-Ausstellung mit Fotos über Erlangen-Bruck (Kulturpunkt Bruck)

#### Weitere Angebote:

- „Scheunen-Kunstgarten“: Aufruf an die Bürger\*innen, den Außenbereich des Bürgertreffs Scheune – kontaktfrei – mit einem eigenen Kunstwerk aus Naturmaterialien zu verschönern.
- Bewerbung des Projekts „Bei Anruf Wort“ – Literarischer Lieferdienst von Lea Schmocker
- Bewerbung und organisatorische Unterstützung für Projekt „Kultur vor dem Fenster“
- Unterstützung des Sozialtreffs, der zweimal im Monat im Bürgertreff Villa haltbare Lebensmittel an Bedürftige verteilt.
- Raumvergaben für Treffen von städtischen Kolleg\*innen sowie für medizinisch notwendige Treffen von Selbsthilfegruppen und für Nachhilfegruppen
- 

#### **Kinderkulturbüro**

Als Ersatz für die großen Faschingsveranstaltungen, die Corona bedingt nicht stattfinden konnten, wurden für die Faschingsferien mehrere kleine, dezentrale Faschingsangebote geplant (Ferienprogramm light). Da die Faschingsferien ausfielen wurden diese Angebote abgesagt und umgeplant. Wie bereits im Herbst 2020 hat das Kinderkulturbüro den „Online-Spaß“ reaktiviert. Für Kinder und Familien wurde eine Faschingsschnitzeljagd angeboten, die großen Anklang fand (Teilnahme von ca. 400 Kindern mit Familien).

Der Internetauftritt des Ferienprogramms wurde mit diversen Ausflugsempfehlungen in der näheren Umgebung gefüllt, auf die rege zugegriffen wurde.

Die Kindertheaterveranstaltungen mussten abgesagt werden.

#### **Jugendclubs**

In den selbstverwalteten Jugendclubs konnten bis in den Herbst hinein kleine Gruppentreffen mit Hygienekonzept und Abstand stattfinden. Die Teams konnten in ihren Einrichtungen kleine Reparaturen und Renovierungen durchführen. Seit dem 2. Lockdown sind vereinsinterne Treffen nicht mehr möglich. Je nach Bedarf stehen die Clubs untereinander telefonisch oder per Onlinemeeting in Kontakt.

Auch die Beratung und Begleitung durch das Amt für Soziokultur erfolgt je nach Beratungsbedarf telefonisch und/oder per Onlinemeeting.

Die Auswirkungen der andauernden Schließung für die selbstverwalteten Jugendclubs sind momentan nicht abzusehen.

## **Spielplätze- und Freizeitanlagen**

Seit dem 2. Lockdown ist die Nutzung von Freizeitsportanlagen untersagt (Bolzplätze, Skate- und Streetballanlagen, BMX und andere). Die Planungen für Neubau- und Sanierungsmaßnahmen bei den Spiel- und Freizeitflächen bleiben davon unberührt.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 7.3**

510/034/2021

**Eilverfügung des Oberbürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung;  
Erlass von Elternbeiträgen in städt. Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für den Monat März 2021**

### **Sachbericht:**

Auf beiliegende Eilverfügung wird verwiesen.

Demnach wird nicht nur für die Monate Januar und Februar, sondern auch für den Monat März auf die Erhebung der Elternbeiträge einschließlich Verpflegungsgebühr in städtischen Kindertageseinrichtungen für Kinder, die höchstens 5 Tage im Monat in der Einrichtung betreut wurden, verzichtet (sog. Bagatellregelung). In der Kindertagespflege werden die Kostenbeiträge unter diesen Voraussetzungen ebenfalls erlassen.

Entgegen dem Hinweis in der Eilverfügung entspricht der Verzicht auf die Erhebung der Verpflegungsgebühr nicht in jedem Einzelfall der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen. Die lt. Newsletter Nr. 398 im Nachhinein ermöglichte anteilige Abrechnung des Mittagessens, das von Kindern tatsächlich an bis zu 5 Tagen in Anspruch genommen wurde, wäre allerdings ein immenser Verwaltungsaufwand, der in keinem Verhältnis zu den Einnahmen von max. 8.000 Euro für die Monate Januar bis März steht.

### **Protokollvermerk:**

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik weist nochmals auf die Änderungen aus dem HFPA und dem JHA hin. Die Mitteilung wird vom Stadtrat so zur Kenntnis genommen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Eilverfügung des Oberbürgermeisters vom 26.02.2021 dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 7.4**

**31/063/2021**

**Gründung des Netzwerks Bildung für Umwelt und Nachhaltigkeit in Erlangen**

**Sachbericht:**

Am 12.01.2021 hat sich das Erlanger Netzwerk *Bildung für Umwelt und Nachhaltigkeit* in der Nachfolge des Runden Tisches Umweltbildung unter der Moderation und Koordination der Umweltbildungsbeauftragten der Stadt Erlangen neu gegründet. Das Netzwerk für Erlanger Akteure aus Umweltbildung und Globalem Lernen umfasst 35 Gründungsmitglieder.

Folgende Organisationen sind bislang im Netzwerk vertreten: Abenteuerspielplatz Brucker Lache, Arche Bauernhof, BildungEvangelisch, Bildungsbüro, Botanischer Garten, Bund Naturschutz, Deutsch-Französisches Institut, DHB-Netzwerk Haushalt, Dritte Welt Laden mit Zukunftsakademie, Fairlangen, Gemeinwohl-Ökonomie, Jägervereinigung, Jugendkunstschule, Kreisjugendring, Kulturpunkt Bruck, Landesbund für Vogelschutz, Landschaftspflegeverband Mittelfranken, Lesecafé, Nachhaltigkeit trifft Altstadt, Solawi, Stadtjugendring, Stadtwerke, Umweltamt, Umweltstation Jugendfarm, Universität, Volkshochschule und selbstständige Bildungsreferent\*innen.

Das Netzwerk versteht sich als unabhängiger Zusammenschluss, der freiwillig, partizipativ und prozessorientiert arbeitet, Mehrperspektivität und Kooperation fördert und offen ist für neue Mitglieder (Anmeldung bei [janina.baumbauer@stadt.erlangen.de](mailto:janina.baumbauer@stadt.erlangen.de)). Das Netzwerk fungiert seit 03.03.2021 gleichzeitig als Forum *Umweltbildung / Bildung für nachhaltige Entwicklung* des Nachhaltigkeitsbeirats; dieses wird vertreten durch Markus Bassenhorst (VHS, Pate) und Janina Baumbauer (Umweltamt, Ansprechpartnerin).

Ziel des Netzwerks ist es, die lokalen Bildungsakteure untereinander durch regelmäßigen Austausch zu vernetzen und Synergien innerhalb der Bildungslandschaft zu schaffen; eine Vernetzung ins Städtedreieck erweitert darüber hinaus die Möglichkeiten des voneinander Lernens. Gleichzeitig soll die nachhaltige Stadtentwicklung durch einen gemeinsamen Auftritt und gebündelte Aktionen in Form von ganzheitlichen und transformativen Bildungsangeboten unterstützt werden. Aktuell wird an einem gemeinsamen Aktionsprogramm für die Stadtgesellschaft und einer Plattform als zentrale Anlaufstelle für Interessierte an Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) gearbeitet.

Das Netzwerk will außerschulische Lernorte der Nachhaltigkeit für die Stadtgesellschaft und auch schulische Gruppen stärker in den Blick rücken. Dabei geht es vor allem um den Erwerb von Gestaltungskompetenzen und einer internationalen Perspektive zur Mitgestaltung einer nachhaltigen

Entwicklung. Als Pionier des Wandels trägt das Netzwerk mit Bildungsthemen wie Klimaschutz und biologische Vielfalt, Globalisierung und Digitalisierung, verantwortungsvoller Konsum, kulturelle Vielfalt und soziale Gerechtigkeit zur sozialökologischen Transformation bei. Leitlinie ist das UNESCO-Programm BNE 2030. Hochwertige Bildung, insbesondere BNE (SDG 4.7), wird als Voraussetzung für das Erreichen der nachhaltigen Entwicklungsziele der UN und als wichtiger Treiber für die Agenda 2030 gesehen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 7.5**

**OBM/010/2021**

**Universitätsklinikum Erlangen, TRC II, CITABLE: hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen in ihrer Funktion als Untere Denkmalschutzbehörde zum geplanten Teilabriss der Schwabachanlage 10, Nordflügel der ehemaligen Kreisirrenanstalt**

**Sachbericht:**

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg, beabsichtigt auf dem Nordcampus des Universitätsklinikums die Errichtung eines Forschungsgebäudes im direkten baulichen Anschluss an das Translational Research Center (TRC I). Für den Neubau des Translational Research Center II / CITABLE wird der Teilabriss der Schwabachanlage 10, Nordflügel der ehemaligen Kreisirrenanstalt beantragt. Die Stadt Erlangen in ihrer Funktion als Untere Denkmalschutzbehörde hat dazu am 20. April 2021 Stellung genommen.

**Protokollvermerk:**

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Pöhlmann zum Tagesordnungspunkt erhoben.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 8

### Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

#### Protokollvermerk:

Der Stadtrat hat im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung die Annahme einer Spende des Rotary-Clubs Erlangen-Schloss in Höhe von 5.705 € zur Unterstützung des Erlanger Bündnisses für Familien, insbesondere der Familienpaten zur Finanzierung von Weihnachtsgeschenken und Ausflügen, beschlossen.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 9

13/066/2021/1

**Modellprojekt Öffnungskonzepte**  
**Antrag Nr. 080/2021 Corona-Konzepte**  
**Antrag Nr. 084/2021 Durchführung Corona-Modellprojekt - Testregime mit Öffnungsstrategie**

#### Sachbericht:

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 23. März hat das bayerische Kabinett beschlossen, dass es nach den Osterferien Modellprojekte in Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100 geben soll, um die Umsetzbarkeit von Öffnungsschritten unter Nutzung insbesondere eines konsequenten Testregimes zu untersuchen.

Die Stadt Erlangen hat mit Schreiben vom 26. März ihr Interesse an einem solchen Modellprojekt bekundet. Bisher haben wir keine Antwort auf unser Schreiben erhalten. Allerdings hat Herr Staatsminister Holetschek am 30. März die Voraussetzungen konkretisiert. Teilnahmeberechtigt sind danach nur Städte mit maximal 100.000 Einwohnern.

Dieser Zeitplan für das Modellprojekt wurde in der Kabinettsitzung am 7. April um zwei Wochen auf den 26. April verschoben. Durch die „Bundes-Notbremse“ könnten Modellprojekte aber insgesamt gestoppt werden, da ab einer Inzidenz über 100 dann verbindlich alles schließen muss und derzeit kein Raum für Modellprojekte vorgesehen ist.

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen ist weiterhin bemüht, eine Perspektive aus dem monatelang andauernden Lockdown zu finden, ohne auf Sicherheit zu verzichten. Der Einzelhandel, die Gastronomie und die Kulturbranche leidet in unserer Stadt, wie überall.

Es ist schwer einen geregelten Schul- oder Kitabetrieb zu ermöglichen.

Um gegebenenfalls eine gemeinsame Initiative zu starten, waren wir mit der Stadt München, sowie mit den Städten Nürnberg, Fürth, Schwabach und Ansbach und den umgebenden Landkreisen in Kontakt.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Oberbürgermeister und die Verwaltung beobachten weiterhin die rechtliche Lage, die – wie aus den eingangs dargestellten Entwicklungen ersichtlich – äußerst schnelllebig ist. Angesichts des derzeitigen Infektionsgeschehens, stehen wir aber hinter einem vorsichtigen und sicheren Kurs in der Coronapolitik.

Der Stadtrat wird selbstverständlich laufend und umfassend informiert, sollte es neue Entwicklungen geben, die ein Modellprojekt mit einer sicheren Öffnungsstrategie ermöglichen. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass für jede sichere Öffnungsperspektive deutlich niedrigere Inzidenzwerte Voraussetzung sind.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die aufgezeigten Aktivitäten zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat unterstützt die Bemühungen der Stadt Erlangen ein in der Region abgestimmtes Vorgehen in der Bekämpfung der Pandemie voranzubringen. Auf Basis von gesunkenen Inzidenzwerten sollen – von strategischen Testkonzepten bzw. Impfnachweisen begleitet – Öffnungen ermöglicht werden.
3. Der Stadtrat wird bei neuen Entwicklungen in Sachen Modellprojekt informiert.

4. Der Antrag Nr. 080/2021, der Antrag Nr. 084/2021 und der Antrag Nr. 120/2021 sind damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 27 gegen 0

**TOP 9.1**

**Bericht von Herrn Oberbürgermeister Dr. Janik zur aktuellen Corona-Situation**

**Protokollvermerk:**

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik informiert über den aktuellen Sachstand zum Thema Corona

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 10**

13-2/043/2021

**Bestellung von Herrn Patrick Wunderlich zum Ersatzmitglied für den Ortsbeirat Frauenaarach**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für den Ortsbeirat Frauenaarach wird ein Ersatzmitglied bestellt. Dieser Sitz war bislang nicht besetzt. Die SPD-Fraktion macht nun von ihrem Benennungsrecht Gebrauch.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Herr Patrick Wunderlich wird zum Ersatzmitglied des Ortsbeirates Frauenaarach bestellt.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 3 der Geschäftsordnung Ortsbeiräte und Stadtteilbeiräte.

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*
- nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Entsprechend dem Vorschlag der SPD-Fraktion wird Herr Patrick Wunderlich zum Ersatzmitglied für den Ortsbeirat Frauenaarach bestellt. Bisher war der Sitz des Ersatzmitgliedes unbesetzt.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 27 gegen 0

**TOP 11**

**52/034/2021**

**CSU-Antrag 064/2021 Pumptrack Aktionsveranstaltung in der Erlanger Innenstadt**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf Antrag der CSU Fraktion (CSU-Fraktionsantrag 064/2021) soll ein mobiler Pumptrack (ein geschlossener Radparcours mit vielen Wellen und erhöhten Kurven), bei dem man mit Fahrrad, Roller oder anderen Fortbewegungsmitteln spielerisch Balance und Körperbeherrschung üben kann, in der Innenstadt aufgebaut werden.

Aufgrund der aktuellen schwierigen Situation für Einzelhandel, Innenstadt und Gastronomie kann eine mehrtägige Attraktion mit einem Pumptrack ein erstmalig angelegtes Freizeitangebot in der Innenstadt bieten, dass die Anziehungskraft in diesem Areal der Stadt erhöht. Mit der Durchführung an einem zentral in der Stadt gelegenen Platz kann die Aufenthaltsqualität vergrößert werden und die Innenstadt insgesamt belebt werden.

Gerade in Erlangen mit seiner Tradition als Fahrradstadt würde sich die Durchführung eines solchen Events gut anbieten, insbesondere da dies in der Region einmalig ist. Zumal in diesem Jahr erneut keine „Erlanger Rädli“ stattfinden kann, wird mit dem mobilen Pumptrack eine kleine Kompensation insbesondere für Jugendliche geschaffen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der aktuell schwierigen Situation, die durch die Corona-Pandemie und deren Folgen hervorgerufen wird, kann diese Maßnahme, ein erster kleiner Baustein für weitere erfolgreiche City Projekte werden. Gleichzeitig ist auf die geltenden Vorgaben der bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zu achten, damit die Umsetzung möglichst reibungslos laufen kann.

Die Weiterentwicklung einer bewegenden Innenstadt in Verbindung mit der Wahrnehmung Erlangens als Fahrradstadt kann mit der Durchführung dieser Attraktion maßgeblich unterstützt werden. Einen positiven Effekt soll auch für die Handelsgeschäfte, Dienstleister und Gastronomie erfolgen, da dieses Angebot vor allem auch von Familien genutzt wird. Das Projekt soll öffentlichkeitswirksam über diverse Kommunikationskanäle via social media (You Tube Channel, Facebook und Instagram und TV Beiträgen) und Printmedien, bekannt gemacht werden.

Weiterhin ist angedacht den mobilen Pumptrack zu weiteren Zeitfenstern in Frauenaaurach im Bereich der Willi-Grasser-Straße und im Rahmen der Deutschland Tour im August erneut aufzustellen.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Durchführung der Aktion ist ein Hygienekonzept nach den Vorgaben der geltenden bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung nötig. Es ist ein Zeitrahmen von 2 Wochen vorgesehen. Dieser wird nach Beschluss der Vorlage abgeklärt und öffentlichkeitswirksam kommuniziert. In den unten aufgeführten Kosten in Höhe von ca. 12.000 € sind Projekt- und Mietkosten, sowie Kosten für die Bewerbung und Personal enthalten.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- X nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	12.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

##### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- X sind nicht vorhanden

Sofern der notwendige Betrag nicht aus dem Budget von Amt 52 gedeckt werden kann, erfolgt im Herbst 2021 eine Mittelbereitstellung.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie eine Pumptrack Aktionsveranstaltung im Innenstadtbereich in einem geeigneten Zeitraum noch im Jahr 2021 vorzubereiten und durchzuführen.

Der Antrag der CSU-Fraktion gilt somit als bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 27 gegen 0

**TOP 12**

20/012/2021

**Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2022**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Termingerechte und Ressourcen schonende Haushaltsaufstellung 2022.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Eckpunkte des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2022 sehen wie folgt aus:

von		bis / am		Tätigkeiten / Termine
Datum	Tag	Datum	Tag	
		11.05.2021	Dienstag	Erstellung des Investitionsprogramms 2021 - 2025 durch die Kämmerei  Aufstellung der Sachkostenbudgets 2022 der Ämter
		18.06.2021	Freitag	letzter Termin zur Einreichung von Einwendungen zum Entwurf des Investitionsprogramms 2021-2025 und der Ämterbudgets 2022
y28.06.2021	Montag	09.07.2021	Freitag	Haushaltsgespräche mit den Ämtern / Referaten (Auskunft zum laufenden HH-Jahr und Behandlung der

				<b>Einwendungen zum Planjahr)</b>
		<b>23.07.2021</b>	<b>Freitag</b>	<b>Den Ämtern werden zugeleitet: Die endgültigen Entwürfe des Investitionsprogrammes 2021-2025 für jedes Fachamt und die Fachamtsbudgets 2022</b>
26.07.2021	Montag	<b>13.08.2021</b>	<b>Freitag</b>	<b>Aufbereitung der endgültigen Entwurfsunterlagen</b>
09.08.2021	Montag	<b>20.08.2021</b>	<b>Freitag</b>	<b>Abschlussarbeiten der Kämmerei für die Druckvorlage Haushaltsentwurf</b>
16.08.2021	Montag	<b>20.08.2021</b>	<b>Freitag</b>	<b>Druck der Arbeitsprogramme 2022</b>
23.08.2021	Montag	<b>10.09.2021</b>	<b>Freitag</b>	<b>Druck Haushaltsentwurf 2022</b>
		<b>22.09.2021</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>Einbringung des Haushaltsentwurfs 2022 in den Stadtrat</b>

		<b>04.10.2021</b>	<b>Montag</b>	<b>Auslauf der Nachmeldungen der Verwaltung</b>
23.09.2021	Donnerstag	<b>18.10.2021</b>	<b>Montag</b>	<b>Haushaltsseminare der Politik</b>
		<b>19.10.2021</b>	<b>Dienstag</b>	<b>Abgabetermin für Anträge aus der Politik zum Haushalt Die Sondergremien und Beiräte können Haushaltsanträge ausschließlich über den Oberbürgermeister in die Beratungen einbringen</b>
		<b>02.11.2021</b>	<b>Dienstag</b>	<b>Auslauf der Beratungsunterlagen für die Fachausschüsse zum Haushalt 2022</b>
09.11.2021	Dienstag	<b>25.11.2021</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>Fachausschüsse mit Beschlussfassung zu den Arbeitsprogrammen</b>
		<b>06.12.2021</b>	<b>Montag</b>	<b>Die Fraktionen und Einzelmitglieder des Stadtrats erhalten alle positiven Ausschussgutachten in systematisch aufbereiteter Form (Einzelexemplare an die Sondergremien)</b>
		<b>08.12.2021</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>HH-HFPA-Sitzung (Finanzausschuss)</b>

		<b>20.12.2021</b>	<b>Montag</b>	<b>Alle Stadtratsmitglieder erhalten die positiven HFPA-Gutachten und Beschlussvorlagen in systematisch aufbereiteter Form</b>
		<b>10.01.2022</b>	<b>Montag</b>	<b>Alle Stadtratsmitglieder erhalten eine Übersicht über die Liquidität zum 01.01.2021 und den Abgleichsvorschlag.</b>
		<b>13.01.2022</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>HH-Stadtratssitzung</b>
		<b>10.02.2022</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>Auslauf der Genehmigungsunterlagen an die Regierung</b>

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ziel des Finanzreferates ist es für einen zügigen und ressourcen-schonenden Ablauf der Haushaltsberatungen zu sorgen. Aus diesem Grunde werden maßgebliche Regelungen zum Verfahrensablauf der Haushaltsberatungen festgelegt, die sich für die Haushaltsaufstellung für 2022 aus den früheren Jahren bereits bewährt haben. Die Ziffern 2 bis 6 des Antragstextes wurden vom Stadtrat am 28.04.2016 bereits beschlossen mit der Maßgabe jährlich darüber zu befinden.

Zu Ziff. 2 des Antrags

Eventuelle Vorschläge und Anregungen von Gremien außerhalb von § 12 Nrn. 1 – 10 GeschO und der Beiräte (Nachhaltigkeitsbeirat, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.) sind ausschließlich über den Oberbürgermeister in die Beratungen einzubringen.

Zu Ziff. 3 und 4 des Antrags

HFPA und Stadtrat befassen sich immer wieder mit Sachverhalten von geringer finanzieller Bedeutung oder mit Änderungsanträgen zum Haushalt, die im Zuge der Beratungen bereits im Fachausschuss keine Mehrheit erhalten haben. Dies kostet Zeit bei der Aufbereitung der Haushaltsunterlagen in der Kämmerei sowie in der Sitzung des Haushalts-HFPA's als auch des HH-Stadtrates.

Die Budgets der Fachämter einschließlich der i.d.R. vorhandenen positiven Budgetrücklagen sind vom Volumen so groß, dass Änderungsanträge unter 5.000 € aus den Budgets oder aus Einsparungen bei den investiven Ansätzen finanziert werden können. Absicht bei Einführung der Budgetierung war es, dass Fachamt und Fachausschuss durch Umschichtung im Budget ohne „Belästigung“ des HFPA oder des Stadtrates Angelegenheiten von geringer finanzieller Bedeutung eigenständig abarbeiten können.

Zu Ziff. 5 des Antrags

Diese Regelung hat zu einer wesentlichen Beschleunigung der StR-Sitzung beigetragen.

Zu Ziff. 6 des Antrags

**Es dürfen deshalb im HH-StR nur Deckungen vorgeschlagen werden, die sich sachlich oder betraglich außerhalb des vorgeschlagenen Haushaltsabgleichs bewegen (echte Deckungsvorschläge).**

Der Terminplan ist mit dem Vorjahre weitgehend identisch; besonders hinzuweisen ist, dass der Abgabetermin für die Anträge aus der Politik mit dem 19. Oktober 2021 um eine Woche verlängert wurde. Damit stehen nach der Einbringung knappe vier Wochen für Beratung/Seminare der Politik zur Verfügung.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Haushalt 2022 mit Investitionsprogramm 2021 – 2025 wird gem. beigefügtem Termin- und Ablaufplan erstellt.
2. Antragsberechtigt sind ausschließlich der Oberbürgermeister, der Stadtrat, die gemäß § 12 Nrn. 1 bis 10 GeschO gebildeten Gremien, die Stadtratsfraktionen, Ausschussgemeinschaften und Einzelmitglieder des Stadtrats.
3. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2022 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets bzw. den investiven Ansätzen zu finanzieren.
4. Änderungsanträge zum Haushalt 2022, die in den Fachausschüssen abgelehnt wurden, werden im Haushalts-HFPA (kurz: HH-HFPA) nicht mehr behandelt; im HH-HFPA abgelehnte Anträge werden im Haushalts-Stadtrat (kurz: HH-StR) nicht mehr behandelt.
5. Änderungsanträge zum Haushalt 2022 für die Abschlussberatungen im HH-StR dürfen nur mit einem Deckungsvorschlag gestellt werden. Finden die Deckungsvorschläge keine Mehrheit, gelten die Anträge als abgelehnt.
6. Änderungsanträge zu Inhalten, die die Kämmerei im Rahmen des Haushaltsabgleichs vorschlägt, sind im HH-StR nicht zulässig.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 27 gegen 0

**TOP 13**

**30/018/2021**

### **Änderungssatzung zur Feuerwehrgebührensatzung**

#### **Sachbericht:**

Gesetzliche Grundlage für den Erlass einer Feuerwehrgebührensatzung ist Art. 28 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG). Danach können Gemeinden für notwendige Aufwendungen, die ihnen durch die Einsätze ihrer Feuerwehren entstanden sind, Kostenersatz verlangen. Art. 28 Abs. 1 BayFwG regelt aber auch, bei welchen Einsätzen zum Schutz der Menschen als Pflichtaufgabe der Stadt Erlangen kein Kostenersatz erhoben wird. Hierzu zählen u.a. ein Großteil der Brandeinsätze und Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen.

Im Jahr 2018 wurde die grundlegend überarbeitete und neu gefasste Feuerwehrgebührensatzung durch den Stadtrat verabschiedet. Im Rahmen der turnusmäßigen Prüfung des Amtes 37 durch das Revisionsamt im Jahr 2019 wurde der Hinweis gegeben, die Feuerwehrgebührensatzung auch zukünftig regelmäßig zu überprüfen und entsprechend anzupassen. So sollen die Sätze regelmäßig auf Grundlage von jeweils aktuell vorliegenden Zahlen (z. B. Preissteigerungen, Personalkosten gemäß der Berechnung durch das Personalamt) kalkuliert und angepasst werden.

Im Zuge der Prüfung durch das Revisionsamt im Jahr 2019 wurde die Notwendigkeit der Anpassung der Pauschalsätze für Fehlalarme bei Brandmeldeanlagen angesprochen. So soll die mit der Gebührensatzung im Jahr 2018 vorgenommene Pauschalisierung wie folgt angepasst werden: Es werden bei den entsprechenden Einsätzen in Zeiteinheiten von jeweils einer

Viertelstunde die Sätze für Personal- und Fahrzeugkosten pauschal verrechnet. Die Streckenkosten werden mit der Anpassung aus der Pauschalisierung herausgenommen und nach der tatsächlich zurückgelegten Fahrstrecke der Einsatzfahrzeuge verrechnet.

Die gestiegenen Personalkosten und die sich daraus verändernden Positionen wie die Leistungen der Atemschutzwerkstatt, die Kosten für die Brandschutzunterweisungen und die Kosten für durch die Feuerwehr durchgeführte Dienstleistungen wurden entsprechend angepasst. Darüber hinaus wurden zwei neue Fahrzeuge (Abrollbehälter Besprechung; First Responder) mitaufgenommen, aus dem Dienst genommene Gerätschaften wurden aus der Gebührensatzung herausgenommen. Leistungen im Zusammenhang mit der im Jahr 2020 in den Erweiterungsbau auf der Hauptfeuerwache eingebauten neuen Atemschutzübungsanlage wurden in die Gebührensatzung neu mitaufgenommen. Abschließend wurden noch redaktionelle Änderungen an der Gebührensatzung vorgenommen und Fachbegriffe wie Fahrzeugbezeichnungen angepasst.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

*nein*

#### Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 01.03.2021, Anlage 1) wird beschlossen.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 27 gegen 0

**TOP 14**

**30/019/2021**

**Neuerlass der Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen sowie der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen**

#### Sachbericht:

##### 1. Ausgangslage:

Mit den neuen Satzungen sollen die verbindlich gewordenen Feststellungen und Empfehlungen aus der Revisionsprüfung im Jahr 2020 umgesetzt werden. Insbesondere muss aufgrund der niedrigen Kostendeckung eine Gebührenerhöhung erfolgen.

Neben betriebswirtschaftlichen Grundsätzen musste bei der Ermittlung der Gebühren für die Verfügungswohnungen auch berücksichtigt werden, dass alle Bewohner\*innen - auch die Bezieher\*innen von Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII – die Gebühren zahlen können. Bei der Gebührenhöhe wurden daher die derzeit gültigen Mietobergrenzen als Obergrenze festgelegt.

Ferner sind die Satzungen an die neuesten Entwicklungen und Empfehlungen der Rechtsprechung und Literatur anzupassen, um größtmögliche Rechtssicherheit und Transparenz für die Bürger\*innen sowie für die Stadtverwaltung zu erreichen.

Aufgrund von Dopplungen in der Hausordnung und der Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen wurden die maßgeblichen Regelungen einheitlich in die Satzung aufgenommen. Die Hausordnung entfällt daher zukünftig.

Die Vielzahl inhaltlicher und redaktioneller Änderungen macht einen Neuerlass der beiden Satzungen erforderlich.

## **2. Neuregelungen zu Antrag 1:**

### **a) § 2 Abs. 1 der Satzung: Gemeinnützigkeit wurde neu geregelt**

Hinsichtlich der Gemeinnützigkeit soll zukünftig auf den einschlägigen Paragraphen der Abgabenordnung verwiesen werden, wie es in vergleichbaren Satzungen anderer kreisfreier Städte der Fall ist. Die Bereitstellung von Obdachlosenunterkünften stellt keine Aufgabe auf dem Gebiet der Sozialhilfe dar, sondern eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises, weswegen der nichtzutreffende Verweis gestrichen werden soll.

### **b) § 3 Abs. 1 der Satzung: Zuweisung wurde neu geregelt**

Neu aufgenommen wurde die Regelung, dass kein Anspruch auf Zuweisung einer bestimmten Unterkunft besteht. Dies entspricht ständiger Rechtsprechung und hat feststellenden Charakter.

### **c) § 3 Abs. 3 der Satzung: Befristung wurde neu geregelt**

Nach ständiger Rechtsprechung soll die Zuweisung grundsätzlich befristet erfolgen, um den vorübergehende Charakter der Gefahrenabwehrmaßnahme zu verdeutlichen. Daher wurde in der Satzung die Formulierung „kann befristet“ auf „soll befristet“ geändert.

### **d) § 3 Abs. 5 der Satzung: Schlüsselkaution wurde gestrichen**

Die Festsetzung einer Schlüsselkaution hat sich in der Praxis nicht bewährt und soll daher gestrichen werden. Der Verwaltungsaufwand steht in keinem Verhältnis zum Nutzen der Regelung.

### **e) §§ 5-12 der Satzung: Regelungen aus der weggefallenen Hausordnung wurden in die Satzung übernommen**

Aufgrund von Dopplungen in der Hausordnung und der Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen wurden die maßgeblichen Regelungen einheitlich in die Satzung mitaufgenommen. Die Hausordnung entfällt daher zukünftig. Gleichzeitig wurden sprachliche Anpassungen vorgenommen und auch inhaltlich veraltete Regelungen gestrichen.

### **f) § 6 Abs. 3 der Satzung: Hausverbot wurde neu geregelt**

Neu aufgenommen wurde in die Satzung eine Regelung zum Hausverbot gegen Personen, welche nicht in Obdachlosenunterkünften untergebracht sind (z. B. Besucher\*innen von untergebrachten Personen). Diese stellt eine Rechtsgrundlage dar, um ein entsprechendes Hausverbot aussprechen zu können.

### **g) § 7 Abs. 1 der Satzung: Lagerung von Brennmaterial wurde gestrichen**

Die durch den Einzug der Zentralheizungen veraltete Regelung wird gestrichen.

### **h) § 7 Abs. 3 und 4, § 8, § 9 Abs. 1: Aufnahme von Ge- bzw. Verboten aus ehem. Hausordnung**

Die ehemals in der Hausordnung enthaltenen Ge- bzw. Verbote werden aufgrund der Satzungssystematik an dieser Stelle mit aufgenommen.

### **i) § 12 der Satzung: Neuregelung aufgrund des Wegfalls der Hausordnung**

Mit dem Wegfall der Hausordnung erübrigt sich der Verweis auf selbige. Die Verbote der ehem. Hausordnung, welche nicht anderer Stelle normiert werden konnten (s. o.), werden hier zentral festgeschrieben.

j) § 13 der Satzung: Zutritt von Beauftragten der Stadt

Das Zutrittsrecht von Beauftragten der Stadt wurde neu geregelt gemäß den Empfehlungen in der Literatur und Rechtsprechung; Ähnliche Regelungen finden sich auch in der Satzung der Stadt Nürnberg.

k) § 15 Abs. 1 der Satzung: Streichung der festgeschriebenen Anhörung

Das Erfordernis der Anhörung ist abschließend geregelt in Art. 28 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz. Die Aufnahme im Satzungstatbestand ist daher nicht erforderlich.

Die beispielhafte, nicht abschließende Aufzählung der besonders schwerwiegenden Satzungsverstöße dient der Klarstellung.

l) § 17 der Satzung: Rückgabe der Verfügungswohnung wurde neu geregelt

Die Rückgabe der Verfügungswohnungen wurde grundlegend neu geregelt, da es in der Praxis häufig Probleme mit der nicht ordnungsgemäßen Rückgabe der Wohnungen gab und dadurch der Stadt hohe Kosten entstanden sind, die nicht von den Bewohnern zurückgefordert werden konnten.

m) § 19 der Satzung: Bewehrungsvorschriften angepasst

Die Aufnahme der bisher in der Hausordnung festgeschriebenen Regelungen führt zu einer Anpassung der Verweise.

Die unterbliebene unverzügliche Mitteilung über die Änderung der familiären Verhältnisse (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung) soll zukünftig bußgeldbewehrt sein, da dies regelmäßig vorkommt.

**1. Neuregelungen zu Antrag 2 (Gebührensatzung):**

a) § 1 der Gebührensatzung: Gebührenarten werden neu geregelt:

Kommunalabgabenrechtlich ist eine Unterscheidung wie bei der bisherigen Benutzungsgebühr nach Grund-, Heiz-, Nebenkostengebühr nicht notwendig. Eine „Abrechnung nach Verbrauch“ mit der benutzenden Person ist bei den Heiz- und Stromkosten nach der Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs ausgeschlossen. Nach Rücksprache mit den Sozialhilfeträgern soll zukünftig weiterhin nach Grund- und Heizgebühr unterschieden werden, da die Nutzenden in der Regel Bezieher von SGB II- oder SGB XII-Leistungen sind.

Die neue Benutzungsgebühr besteht daher nur noch aus einer quadratmeterabhängigen Grundgebühr und Heizgebühr sowie einer einheitlichen Strompauschale.

b) § 2 der Gebührensatzung: Neuregelung des Entstehens, Fälligkeit und der Gebührenschild

Der Beginn und das Ende der Gebührenschild wurde genauer geregelt. Durch die anteilige Gebührenberechnung nach Nutzungstagen wird eine normative Regelungslücke im Stadtrecht geschlossen und die bislang angewandte Verwaltungspraxis legitimiert.

Weitere Änderungen wurden im systematischen Aufbau des § 2 vorgenommen.

c) § 3 Abs. 1 und 2 der Gebührensatzung: Höhe der Benutzungsgebühren wurde neu festgesetzt

Laut Revisionsbericht hatte die Wohnungslosenhilfe im Jahr 2019 einen Kostendeckungsgrad von lediglich 45 %. Eine Steigerung des Kostendeckungsgrades ist zwingend erforderlich.

Die Festsetzung der neuen Grundgebühr erfolgt, den Ausführungen des Revisionsamts entsprechend, vereinfacht pauschaliert und orientiert sich an den aktuell geltenden Mietobergrenzen des SGB II und des SGB XII.

Unter Berücksichtigung der Kosten, die im Revisionsbericht als Grundlage für den Kostendeckungsgrad herangezogen wurden, ergibt sich bei den neuen Gebühren ein Kostendeckungsgrad von rund 55 %. Dies stellt eine Steigerung um 10 %-Punkte dar.

Die Gebühren sind künftig regelmäßig entsprechend dem schlüssigen Konzept der Stadt Erlangen zur Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und XII anzupassen.

Hinsichtlich der Grundgebühr ist zu beachten, dass diese fortan auch die ehem. Nebenkostengebühr enthält (sogenannte Bruttokaltmiete). Die Heizgebühren werden - wie bei den Bedarfsberechnungen nach SGB II und SGB XII - gesondert ausgewiesen und stellen einen kalkulatorischen Wert – aus dem Datenbestand SGB II ermittelt - dar.

d) § 3 Abs. 3 der Gebührensatzung: Berechnung der anteiligen Gebühr in Wohngemeinschaften wurde neu geregelt.

Die Neuregelung schließt eine bestehende Regelungslücke in der Satzung für Wohngemeinschaften.

e) § 3 Abs. 5 der Gebührensatzung: Erhebung einer generellen Strompauschale

Nach der Rechtsprechung des VGH ist eine Abrechnung von Versorgungsleistungen, wie z. B. Strom, „nach Verbrauch“ nicht mehr möglich. An Stelle der bisherigen Regelung tritt daher die generelle verbrauchsunabhängige Strompauschale. Die Höhe der Pauschale orientiert sich an dem durchschnittlichen Betrag, welcher seit dem 01.01.2021 nach dem RBEG als Anteil für Stromkosten in der Sozialhilfe nach SGB II und XII vorgesehen ist. Der tatsächliche Verbrauch übersteigt diesen Wert grundsätzlich.

f) § 4 der Gebührensatzung: Inkrafttreten

Um die Zuweisungs- und Leistungsbescheide (Gebührenbescheide) entsprechend den neuen Regelungen anpassen zu können, soll die Gebührensatzung zum Stichtag 01.07.2021 in Kraft treten.

### **Protokollvermerk:**

Der Änderungsantrag der Erlanger Linke Nr. 124/2021 wird mit 10 gegen 18 Stimmen **abgelehnt**.

### **Ergebnis/Beschluss:**

2. Die Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen der Stadt Erlangen (Entwurf vom 22.03.2021, Anlage 1) wird beschlossen.
3. Die Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen (Entwurf vom 22.03.2021, Anlage 2) wird beschlossen.

### **Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 18 gegen 10

**TOP 15**

**510/035/2021**

**Zuschuss für die Anschaffung von Outdoor-Gerätschaften für den Ausleih-Pool des Stadtjugendringes ;  
Aufhebung einer durch den Stadtrat veranlassten Sperre**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anschaffung von Outdoor-Gerätschaften für den Ausleih-Pool des Stadtjugendringes.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Haushalt 2021 wurde ein einmaliger Zuschuss an den Stadtjugendring zur Anschaffung von Outdoor-Gerätschaften für den Ausleih-Pool beschlossen.

Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses ist, dass der Stadtjugendring im Jugendhilfeausschuss ein Konzept vorlegt, aus dem die Verwendung der Mittel hervorgeht. Bis dahin sollen die Mittel gesperrt bleiben.

Bereits in den Vollversammlungen 2019 und 2020 des Stadtjugendringes wurden die Delegierten nach ihren Wünschen zur Aufstockung des Verleihangebotes befragt. Während der vergangenen Jahre gingen darüber hinaus Wünsche von Ehren- und Hauptamtlichen verschiedenster Vereine, Verbände und Institutionen sowie aus der Politik beim Stadtjugendring ein. Aus all diesen Wünschen wurde eine erste Liste mit Vorschlägen erstellt. Diese Liste war vom 19.02. bis 08.03.2021 online auf der Homepage des Stadtjugendrings und auf [www.beteiligt-dabei.de](http://www.beteiligt-dabei.de) einzusehen und zu bewerten. Zusätzlich konnten weitere Vorschläge gemacht werden.

Teilgenommen haben 50 Personen aus 20 Vereinen, Verbänden und Institutionen. Die Ergebnisse wurden in einer Arbeitsgruppe am 08.03.2021 vom Vorstand des Stadtjugendrings und vom Stadtjugendpfleger ausgewertet (Anlage).

Die Mittel sollen für folgende Anschaffungen verwendet werden:

Produkt	Kosten (ca.)	Bemerkung
1 x SG 500 Zelt	4.000 Euro	In unterschiedlichen Formen und Größen (Sahara, SG 500, Mittelalterzelt) – Grund: Wetterunabhängigkeit bei Angeboten, wenig weitere Anbieter zu den Stoßzeiten in den Ferien und viele Nennungen in der Umfrage.
4 x Sahara Zelte	2.000 Euro	
2 x Mittelalterzelte	4.000 Euro	
Klettergerät	3.500 Euro	hier ist noch zu prüfen in welcher Form und Größe Schwierigkeit: Unterstellmöglichkeiten im SJR
3 x großes Schlauchboot	1.000 Euro	Wunsch aus den Vereinen
15 x Lasergewehre	3.000 Euro	
5 x große Kettcars incl. Hänger	3.000 Euro	
Tower of Power, Spikeball etc.	1.000 Euro	Kleinere Spielgeräte aus dem Bereich der Erlebnispädagogik
Wasserrutsche	3.500 Euro	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>25.000 Euro</b>	

Von der Anschaffung einer Outdoorküche in Höhe von ca. 15.000 Euro wird vorerst abgesehen, da mit dieser einen Anschaffung mehr als die Hälfte der Mittel aufgebraucht wäre und anderen gleich gewerteten Wünschen nicht nachgekommen werden könnte.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufhebung der vom Stadtrat am 14.01.2021 veranlassten Sperre in Höhe von 25.000 € an der Kostenstelle 516090, Kostenträger 36250010 und Sachkonto 531801.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	25.000 €	bei Sachkonto: 531801
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 516090 / 36250010 / 531801
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Das Konzept für die Anschaffung von Outdoor-Gerätschaften für den Ausleih-Pool des Stadtjugendringes wird bestätigt.

2. Die Sperre in Höhe von 25.000 € im Sachmittelbudget des Jugendamtes an der Kostenstelle 516090, Kostenträger 36250010 und Sachkonto 531801 wird hiermit aufgehoben.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 27 gegen 0

**TOP 16**

**510/039/2021**

**Kommunale Beteiligung am Elternbeitragsersatz für die Monate Januar, Februar und März 2021 für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Finanzielle Unterstützung der Eltern und Kindertageseinrichtungen während des pandemiebedingten Lockdowns für die Zeit von Januar bis März 2021.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Bayerische Staatsregierung hat am 26.01.2021 bzw. am 23.02.2021 entschieden, Eltern und Kindertageseinrichtungen wie bereits in den Monaten April, Mai und Juni 2020 pauschal bei den Elternbeiträgen zu entlasten.

Um den Aufwand für Träger und Einrichtungen so gering wie möglich zu halten, orientiert sich der Beitragsersatz an dem bereits bekannten Verfahren der Monate April bis Juni 2020. Der Freistaat hat in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden allerdings eine Mitfinanzierung der Kommunen in Höhe von 30 Prozent des pauschalen Beitragsersatzes vorgesehen. Bei dieser Mitfinanzierung handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Kommunen.

Der Beitragsersatz ist möglich für Kinder, die die Kindertageseinrichtung an nicht mehr als fünf Tagen im betreffenden Monat besucht haben (Bagatellregelung).

Folgende Pauschalen für den Beitragsersatz sind vorgesehen:

- Krippenkinder: 300 €, davon 60 € Kommune, 240 € Freistaat (der höhere Anteil des Freistaates hängt mit dem Anspruch auf Krippengeld zusammen)
- Kindergartenkinder: 50 €, davon 15 € Kommune, 35 € Freistaat (zusätzlich leistet der Freistaat bereits dauerhaft 100 € Elternbeitragszuschuss)
- Schulkinder: 100 €, davon 30 € Kommune, 70 € Freistaat

Die kommunale Mitfinanzierung ist keine Fördervoraussetzung für den staatlichen Anteil. Der Beitragsersatz ist ein Angebot an die Träger der Kindertageseinrichtungen. Diese können den Beitragsersatz in Anspruch nehmen, dürfen dann aber keine, auch keine anteiligen Elternbeiträge verlangen. Das bedeutet, die Kindertageseinrichtungen können sich auch dafür entscheiden, die Elternbeiträge für die Monate Januar, Februar und März 2021 von den Eltern zu verlangen.

Sollte die Stadt Erlangen ihren kommunalen Anteil nicht leisten, ist zu befürchten, dass die Träger den Eltern die Elternbeitragsersatzung in keinem Fall anbieten, da diese keine finanziellen Ressourcen haben, den vorgesehenen 30%igen kommunalen Anteil aus eigenen Mitteln zu kompensieren. Im Stadtgebiet Erlangen werden in ca. 100 Einrichtungen freier Träger Kinder betreut. Das bedeutet, dass diese einen erheblichen Beitrag zur Kinderbetreuung leisten und daher eine Unterstützung der freien Träger sowie der Eltern durch die Stadt Erlangen geboten ist.

Bei der Ermittlung des kommunalen Anteils handelt es sich um eine Hochrechnung, da derzeit die genaue Anzahl der Kinder, die unter die Bagatellregelung fallen, noch nicht feststeht und auch nicht bekannt ist, welche Träger das Angebot auf einen pauschalen Ersatz der Elternbeiträge in Anspruch nehmen. Da eine Erweiterung der KiBiG.web-Programmierung auf den optionalen kommunalen Anteil des Beitragsersatzes nach Rückmeldung des StMAS dagegen leider nicht möglich ist, sind die Auszahlungsmodalitäten noch gesondert festzulegen.

Die möglicherweise notwendige Beantragung einer Mittelbereitstellung ist mit der Kämmerei vorbesprochen.

Die Beteiligung der Stadt Erlangen am Elternbeitragsersatz für die städtischen Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege für die Monate Januar bis März 2021 wurde bereits mit Eilverfügung des Oberbürgermeisters am 01.02. und am 26.02.2021 entschieden.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:  
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:  
Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- werden ggf. in Absprache mit der Kämmerei als Mittelnachbewilligung beantragt.
- sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik ergänzt, dass der Beschluss auch für die Monate April und Mai gilt.

Herr StR Ogiermann beantragt, dass die Nr. 3 gestrichen wird, da der Antrag noch nicht bearbeitet ist. Frau StRin Steinert-Neuwirth erklärt, dass die Zahlen derzeit vom Jugendamt ermittelt und dann nachgereicht werden. Herr StR Ogiermann zeigt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der vorgesehenen Beteiligung der Stadt Erlangen am Elternbeitragsersatz in Höhe von 30% der pauschalen Erstattung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen freier Träger für die Monate Januar, Februar und März 2021 entsprechend der Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung vom 26.01.2021 bzw. 23.02.2021 wird zugestimmt. Die Auszahlungsmodalitäten sind von der Verwaltung des Jugendamts festzulegen.
2. Die zur Finanzierung des kommunalen Anteils für die freien Träger benötigten Haushaltsmittel in Höhe von ca. 200.000 bis max. 250.000 Euro werden aus dem Budget des Jugendamts finanziert. Sofern sich zum Jahresende keine positive Entwicklung der Budgetzahlen abzeichnet, wird die Verwaltung beauftragt, eine Mittelnachbewilligung zu beantragen.
3. Der Fraktionsantrag der CSU-Fraktion 050/2021 vom 23.02.2021 ist damit abschließende bearbeitet.

**Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen  
mit 27 gegen 0

**TOP 17**

**510/040/2021**

**Bedarfsanerkennung für die Schaffung von 12 zusätzlichen Krippenplätzen in der Kindertageseinrichtung "Unsere Liebe Frau" in Dechsendorf**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fortführung der Ausbauplanung im Stadtteil Dechsendorf, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Vorschulalter zu gewährleisten.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Kath. Kirchenstiftung „Unsere Liebe Frau“, Bischofsweiherstraße 9, 91056 Erlangen-Dechsendorf, plant die bestehende Kindertageseinrichtung mit 3 Kindergarten- und einer Krippengruppe um eine Krippengruppe zu erweitern.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bedarfseinschätzung:

Um die Erlanger Familien in der Kinderbetreuung ausreichend zu versorgen, hat der Stadtrat sich 2017 und 2018 in seinem Bedarfsbeschluss auf einen im Krippenbereich stadtweiten Versorgungskorridor von 45-50 % geeinigt. Dieses Ziel wird seither konsequent durch die Planung und Schaffung neuer Plätze in neuen Einrichtungen oder durch Neuschaffung von Plätzen in bereits bestehenden Einrichtungen angestrebt. Um den stadtweiten Bedarf an U3- und U6-Plätzen gerecht zu werden, wurden auch die Ausbaupläne von Freien Trägern massiv vorangetrieben. So ist die Kirchenstiftung bereits seit Mitte 2019 mit dem Jugendamt über eine Erweiterung im Gespräch.

Auch wenn die aktuellen Prognosen bis 2025 auf eine Bedarfsdeckung im U3-Bereich von 64 % hindeuten, liegt zum momentanen Zeitpunkt die stadtweite Versorgung bei den Krippenkindern bei 41 %. Im Ortsteil Dechsendorf allerdings, in dem es keine weitere Kinderkrippe gibt, kleinräumig noch weit darunter. Die Erweiterung der Krippe soll daher möglichst zeitnah umgesetzt werden.

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

**5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
Baukostenzuschuss ca. 970.000	€	bei IPNr.: 365D.880
BayKiBiG-Betriebskosten		
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:
FAG-Förderung ca. 440.000	€	
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Für die Erweiterung einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Dechsendorf werden 12 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt voranzutreiben und den Jugendhilfeausschuss über den weiteren Planungsstand zu informieren.
3. Die Bedarfsanerkennung wird aufgrund der derzeit gültigen Bedarfslage gefasst; sollte bis zum 31.12.2022 kein Antrag auf Zuwendungen nach Art. 28 BayKiBiG i.V.m. Art. 10 BayFAG vorliegen, entfällt diese Bedarfszusage und der Bedarf muss neu geprüft werden.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 27 gegen 0

**TOP 18**

**510/041/2021**

**Investitionskostenzuschuss für die Sanierung und Erweiterung des katholischen Kindergartens Albertus-Magnus im Stadtteil Frauenaarach**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fortführung der Ausbauplanung im Stadtteil Frauenaarach, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Vorschulalter zu gewährleisten.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**Bauvorhaben**

Die kath. Kirchenstiftung St. Albertus-Magnus betreibt derzeit einen eingruppigen Kindergarten in Frauenaarach. Aufgrund des Bedarfs an KitaPlätzen und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ist vorgesehen, die bestehende Einrichtung zu sanieren und um eine Kindergarten- und eine Krippengruppe zu erweitern.

**Bedarfseinschätzung**

Der Bedarf für den Erhalt und die Neuschaffung der Plätze wurde mit Stadtratsbeschluss vom 25.10.2018 (Nr. 512/059/2018) anerkannt.

**Finanzierung der Maßnahme**

Die Baumaßnahme sollte im Rahmen des 4. Sonderinvestitionsprogramms finanziert werden. Da das Investitionsprogramm wegen ausgeschöpfter Mittel zunächst nicht verlängert wurde, wurde die Finanzierbarkeit des Vorhabens von der Kirchenstiftung neu geprüft und zunächst nicht vorangetrieben. Nachdem das Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales die Verlängerung des Investitionsprogramms mit einer Fertigstellungsfrist bis 30.06.2023 verkündete, stellte das Jugendamt umgehend den FAG-Antrag bei der Regierung von Mittelfranken. Allerdings wurde in den nachfolgend erlassenen Förderrichtlinien zum Investitionsprogramm nur die Antragsfrist bis 30.06.2021 verlängert und nicht die Fertigstellungsfrist. Das bedeutet, dass derzeit nur Investitionen gefördert werden, die bis 30.06.2022 abgeschlossen sind. Diese Frist kann die katholische Kirchenstiftung St. Albertus-Magnus jedoch nicht einhalten.

Da die Kirchenstiftung im guten Glauben auf einen erhöhten Baukostenzuschuss die Planung weiterbetrieben hat und eine Anpassung der Fertigstellungsfrist bis 30.06.2023 möglich erscheint, schlägt die Verwaltung vor, bei unverzüglicher Weiterplanung des Bauvorhabens 100 % der förderfähigen Kosten, wie eigentlich durch das Investitionsprogramm vorgesehen, durch die Stadt Erlangen zu bezuschussen. Von den förderfähigen Kosten von 2.097.000 € würde die Regierung einen Anteil von 1.153.000 € übernehmen, die Stadt Erlangen 944.000 €.

Bei Anwendung der regulären Fördermodalitäten der Stadt Erlangen (80% der förderfähigen Kosten) würden sich die Kosten für den Träger erheblich um ca. 419.000 € erhöhen. Dem gegenüber stünde eine relativ geringe Minderung des Anteils für die Stadt Erlangen um 189.000 € von 944.000 € auf 755.000 €. Dies würde bedeuten, dass der Träger das Vorhaben nicht verwirklichen könnte, mit der Folge, dass für Frauenaarach/Hüttendorf/Kriegenbrunn nicht nur Plätze nicht neu geschaffen werden, sondern auch vorhandene Plätze wegfielen.

Bei Verlängerung der Fertigstellungsfrist des Bauvorhabens bis 30.06.2023 und der dadurch möglichen Anwendbarkeit des Investitionsprogrammes läge der Anteil der Regierung bei 1.887.300 €, der Anteil der Stadt Erlangen bei 209.700.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bezuschussung der förderfähigen Baukosten mit 100 %, unabhängig von der Anwendbarkeit des 4. Sonderinvestitionsprogramms.

Die Fördersumme der Maßnahme wurde für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 eingeplant.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	2.097.000 €	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:
FAG-Förderung	1.153.000 €	
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

1. Die katholische Kirchenstiftung St. Albertus-Magnus erhält für die Sanierung und Erweiterung einer Kindertageseinrichtung mit insgesamt 50 Kindergarten- und 12 Krippenplätzen einen Investitionskostenzuschuss nach Art. 28 BayKiBiG i.V.m. Art. 10 BayFAG in Höhe von 1.678.000 €, das sind 80 % der förderfähigen Kosten.
2. Bei unverzüglicher Vorlage der Antragsunterlagen und Fertigstellung des Bauvorhabens bis 30.06.2023 erhöht sich der Zuschuss um 20 % der förderfähigen Kosten, aktuell 419.000 € (Zuschusshöhe insgesamt: 2.097.000 €).
3. Sollten sich während der Bauzeit die gesetzlichen Berechnungsgrundlagen verändern, erhöht sich der Zuschuss entsprechend.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 27 gegen 0

**TOP 19**

**VI/045/2021**

**Anhebung der VGN-Tarife 2022 für die Tarifstufe C in Erlangen**

### Sachbericht

#### **1. Hintergrund**

Um die Finanzierung des ÖPNV-Angebots, die Tarifeinheit und damit auch den Bestand des Verkehrsverbunds Großraum Nürnberg VGN als gemeinsame Verbundgesellschaft zu sichern, wurde von allen Aufgabenträgern im Grundvertragsausschuss am 10. Dezember 2020 einstimmig die nachfolgende skizzierte Vorgehensweise zur Tariffortbildung beschlossen.

In der Gesellschafterversammlung am 2. April 2020 hatte der VGN auf Grundlage des VGN-Warenkorbindex eine Tarifierhöhung um 2,61% zum 1. Januar 2021 vorgeschlagen. Da die Mehrwertsteuersenkung im zweitem Halbjahr 2020 aufgrund des sehr hohen Aufwands nicht unmittelbar umgesetzt werden konnte, fand vereinbarungsgemäß die geplante Tarifierhöhung zum Jahresbeginn 2021 nicht statt. Den Fahrgästen wurde somit eine höhere finanziellen Erleichterung (2,61%) anstelle den 1,78% aufgrund der Mehrwertsteuersenkung gewährt. Die Differenz von 0,83 Prozentpunkten wurde vollständig von den Verkehrsunternehmen übernommen. Zum 1. Juli 2021 sollte dann die Tarifierhöhung nachgeholt werden, was ebenfalls nicht erfolgen wird.

Der VGN-Warenkorbindex nur für das Jahr 2022 beträgt 2,82%. Eine Tarifierhöhung zum 1. Januar 2022 müsste daher mit diesem Prozentwert erfolgen, um die Kostensteigerungen der Verkehrsunternehmen auszugleichen.

Nach den Nürnberger Stadtratsbeschlüssen aus dem Jahr 2020, die u.a. das Aussetzen von Tarifierhöhungen bis einschließlich 2022 vorsehen und somit dem Richtungsbeschluss der VGN-Gesellschafterversammlung sowie den bislang in Anwendung befindlichen Atzelsberger Beschlüssen widersprechen, wurde ein Lenkungskreis aus Vertretern der Aufgabenträger (2 Städte, 2 Landkreise), Verkehrsunternehmen, der Regierung als Genehmigungsbehörde und der VGN GmbH gegründet. Die Städte wurden von Herrn OB König (Nürnberg) und Herrn OB Starke (Bamberg) vertreten. Ziel des Lenkungskreises war es, eine gemeinsame Linie zur künftigen Tariffortbildung zu erarbeiten.

Im Lenkungskreis bestand Einigkeit, auch aufgrund der Einlassungen der Landkreise und Verkehrsunternehmen, dass Planungssicherheit und Einheitlichkeit für das Funktionieren des VGN unabdingbar ist. Sprich: Einheitliche Tarifierhöhung im gesamten VGN-Gebiet nach klaren Regeln, also einem indexbasierten Verfahren. Der VGN-Warenkorbindex wird insb. von den Landkreisen und Verkehrsunternehmen, aber auch von etlichen Städten als zielführend angesehen. Er wird aber kritisch geprüft und überarbeitet werden.

Der Lenkungskreis einigte sich für das weitere Vorgehen auf folgende Punkte, welche in der Folge von der Gesellschafterversammlung als Grundsatzbeschluss gefasst wurden:

- Tarifierhöhung zum 1. Januar 2022 um 5,5%
- Räumlich differenzierte und damit ggf. auch niedrigere Tarifierhöhungen sind möglich, vorausgesetzt es erfolgt ein Ausgleich der Grundvertragspartner
- Ab 1. Januar 2023 erfolgt für mindestens vier Jahre eine vertraglich festgeschriebene und nicht aufkündbare Regelung zu einer indexbasierten Tariffortbildung

Im Grundvertragsausschuss am 10. Dezember 2020 wurde dies einstimmig von allen Aufgabenträgern befürwortet und beschlossen, dies den jeweiligen Stadträten bzw. Entscheidungsträgern so zur Beschlussfassung vorzulegen.

Wie eingangs erwähnt, erfolgt damit nach 2020 auch in 2021 keine Erhöhung der VGN-Tarife. Die sich daraus ergebenden Mindereinnahmen tragen erneut die Verkehrsunternehmen. Um zumindest verspätet noch auf das für die Verkehrsunternehmen nötige Tarifniveau zu gelangen, wird die Tarifierhöhung, die regulär im Jahr 2021 bereits angefallen wäre, zusätzlich zur Tarifierhöhung 2022 zum 1. Januar 2022 umgesetzt. Die Erhöhungen 2021 und 2022 zusammen führen zu dem Satz von 5,5%. Aufgrund der Nürnberger Stadtratsbeschlüsse werden die Preisstufen A und K nicht erhöht. Die Stadt Nürnberg wird hierfür, wie im VGN-Grundvertrag vorgesehen, Ausgleichszahlungen über die VGN GmbH an die Verkehrsunternehmen leisten.

Der Forderung aus Erlangen, für die Kliniklinie und die spätere Citylinie, einen nach unten abweichenden Einzelfahrtentarif einführen zu können, wird vom VGN nach folgender Regelung unterstützt. Die Differenz zum reduziertem Einzelfahrtentarif C muss von der Aufgabenträgerin, Stadt Erlangen, an die ESTW ausgeglichen werden. Die hierfür notwendige Abrechnung der Ausgleichszahlung erfolgt nach gleicher Praxis wie beim Tarifausgleich der rabattierten Fahrkarten für ErlangenPass-Inhaber\*innen. Unter dieser Maßgabe ist ein günstiger Einzelfahrtspreis VGN-konform und bedarf keine weiteren Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken oder weiteren Zustimmung durch die Gremien des VGN.

## 2. Regularien zur Preisfindung

Die Preisfindung für jede einzelne Fahrausweisart folgt einem festen Verfahren: Zur Erreichung des verbundweiten Erhöhungsfaktors sind in einem ersten Schritt die Stückzahlen der Fahrausweise in den einzelnen Tarifbereichen zu berücksichtigen. Für die Tarifstufe C, die in Erlangen bzw. der Tarifzone 400 Gültigkeit hat, ergibt sich eine durchschnittliche Erhöhung von 5,5 % für 2022.

In einem zweiten Schritt müssen dann die einzelnen Erhöhungsfaktoren innerhalb dieses Tarifs – ebenfalls unter Berücksichtigung der Stückzahlen – ermittelt werden, woraus sich die neuen Preise für die einzelnen Fahrausweisarten in diesem Tarif ergeben. Ergänzend dazu ist zu berücksichtigen, dass die einzelnen Fahrausweispreise auch einer festen Abhängigkeit untereinander folgen müssen. Durch die Vorgabe, auf volle 10 Cent-Beträge zu runden, ergibt sich dann der endgültige Preis für jeden einzelnen Fahrausweis im jeweiligen Tarif.

## 3. Auswirkungen im Stadtverkehr Erlangen

Der Preis der Einzelfahrkarte für Erwachsene steigt von 2,40 € auf 2,50 € sowie für Kinder von 1,20 € auf 1,30 €. Der Preis des TagesTicket Solo erhöht sich um 30 Cent auf 5,10 €. Das TagesTicket Plus wird um 50 Cent angehoben und kostet künftig 8,30 €. Das Erlanger 4er Ticket für Erwachsene kostet zukünftig 8,70 € (derzeit: 8,20 €) und das 4er Ticket für Kinder 4,30 € (derzeit: 4,10 €). Der Rabatt gegenüber vier Einzelfahrten beträgt dann bei Erwachsenen 1,30 € und bei Kindern 90 Cent.

Die MobiCard ‚7 Tage‘ verteuert sich um 1,00 € auf 18,80 €. Der Preis der MobiCard ‚31 Tage rund um die Uhr‘ steigt um 3,60 € auf 64,30 €. Die MobiCard ‚9 Uhr‘ kostet 2022 dann 52,50 € und damit 3,00 € mehr.

Der Preis der Solo 31 steigt um 3,30 € auf 57,70 €. Die Monatswertmarken Schüler/Azubi werden um 2,30 € auf 43,40 € angehoben. Die Wochenwertmarken Schüler/Azubi kosten 2022 14,50 € und damit 80 Cent mehr als im Vorjahr. Das 365-Euro-Ticket VGN bleibt aufgrund des Festpreises unverändert.

Das beliebte JahresAbo erhöht sich um 2,30 € bzw. 5,54 % auf 43,80 € pro Monat. Auch die Erhöhungen für das Abo 3 auf 54,20 € (+5,65 %), das Abo 6 auf 51,10€ (+5,58 %), das JahresAbo Plus auf 48,20 € (+5,47 %) und das 9-Uhr-JahresAbo auf 26,90 € (+5,49%) liegen im Bereich der durchschnittlichen Erhöhung von 5,5 %.

Der Preis des Bergkirchweih tickets beträgt künftig 18,40 € und steigt damit um 1 €. In der Anlage sind die o.g. Tarife, aber auch alle anderen verbundweiten Tarife für 2022 dargestellt.

Es ist zu beachten, dass die beigefügten Preistafeln noch einen Entwurf darstellen. Aufgrund der bereits erfolgten Vorgespräche kann aber davon ausgegangen werden, dass keine größere Preisänderung mehr erfolgt. Die Tarifergiebigkeit in der Preisstufe C würde unter Annahme ähnlich hoher Verkaufszahlen wie in 2019 dann ca. 435.609 € betragen.

Aufgrund des Beschlusses vom 11. Februar 2021 im Sozial- und Gesundheitsausschuss erhalten ErlangenPass-Inhaber\*innen ab dem 1. Juli 2021 eine Ermäßigung von 50% auf die 4er-Tickets,

das Solo31 sowie die Abovarianten. Da auch hier, analog zur Preisgestaltung im VGN, die Preise auf 10 Cent gerundet werden, wird bspw. der Preis des 9-Uhr-Abos für ErlangenPass-Inhaber\*innen im Jahr 2022 voraussichtlich 13,40 € betragen. Die tatsächliche Festlegung dieser Preise erfolgt jedoch erst im Anschluss der Genehmigung des VGN-Tarifs für 2022.

#### **4. Grundsätzliches**

Die Nutzerfinanzierung ist weiterhin eine wichtige Säule bei der Finanzierung des Verkehrsangebotes, welche durch die Tarifstabilität 2020 weiter an Tragkraft verloren hat. Der Kostendeckungsgrad der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH ist in 2019 mittlerweile auf 57% gesunken und wird auch aufgrund der weiterhin steigenden Ausgaben und Auswirkungen der Corona-Pandemie weiter sinken. Das Defizit der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH wächst damit weiter an. Dies bedeutet auch, dass der Haushalt der Stadt Erlangen zusätzlich zu den Ausgleichszahlungen zur Tarifstabilität 2020 (165.225 Euro pro Jahr), dem Innovationspaket (2022: 276.430 Euro) und dem 365-Euro-Ticket für Schüler\*innen und Auszubildende (ca. 200.000 Euro) weiter belastet wird.

Günstige Fahrpreise allein führen nicht zu einer Steigerung der Attraktivität des ÖPNV, wie bspw. Erkenntnisse aus Bonn und Bielefeld zeigen. Verbesserungen des Angebotes zusammen mit Maßnahmen zur Einschränkung des motorisierten Individualverkehrs sind deutlich effektiver und damit auch geeigneter, um die eigenen gesteckten Umweltziele zu erreichen. So arbeitet die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH weiter an der Verbesserung des Fahrtenangebots sowie der Kundeninformation und dem Einsatz neuer Busantriebsformen.

Damit der ÖPNV für mehr Menschen eine echte Alternative darstellt, arbeiten zudem alle Partner im VGN daran, das Tarifangebot zu überarbeiten. Im Kontext eines 365-Euro-Tickets soll ein verbundweit geltendes neues Tarifsystem entwickelt werden, welches vor allem Abo-Kunden und Vielnutzer ansprechen soll. Ein erstes Gutachten hierzu steht kurz vor der Beauftragung. Auch eine attraktive Alternative für Selten- und Gelegenheitsnutzer wird derzeit in Form des E-Tarifs entwickelt. Im Jahr 2022 ist hierzu ein verbundweiter Pilot geplant.

#### **5. Weiteres Vorgehen**

Die finale Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung des VGN erfolgt am 24. Juni 2021. Nach Zustimmung durch den Stadtrat ist vorgesehen, dass die Geschäftsführer der ESTW Stadtverkehr GmbH dann ein zustimmendes Votum abgeben werden.

Die finale Beschlussfassung im Grundvertragsausschuss des VGN und die Stimmabgabe des Vertreters des Stadtrats sind am 15. Juli 2021 vorgesehen.

Es ist vorgesehen, dass der Aufsichtsrat der ESTW am 19. März 2021 den Vorstand als Vertreter der Erlanger Stadtwerke AG bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der ESTW Stadtverkehr GmbH der Tarifierhebung zuzustimmen.

#### **Protokollvermerk:**

Frau StRin Linhart beantragt, die Parkgebühren in der Innenstadt auf die maximale Höhe zu erhöhen.

**Beschluss des Stadtrates:** mit 8 gegen 20 Stimmen **abgelehnt**

Frau StRin Grille stellt folgenden Änderungsantrag: „Die Vertreter der Stadt Erlangen setzen sich für eine VGN-Modellregion ein, in der der ÖPNV gänzlich kostenfrei ist. Zugleich hat sich der VGN für entsprechende Förderprogramme auf Landes- und Bundesebene einzusetzen.“

**Beschluss des Stadtrates:** mit 10 gegen 17 Stimmen **abgelehnt**

Die Änderungsanträge der Erlanger Linke werden wie folgt abgestimmt:

- 126/2021 mit 11 gegen 16 Stimmen **abgelehnt**
- 127/2021 mit 11 gegen 16 Stimmen **abgelehnt**
- 128/2021 mit 1 gegen 26 Stimmen **abgelehnt**
- 129/2021 mit 11 gegen 16 Stimmen **abgelehnt**

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Tarifierhebung ab 1. Januar 2022 verbundweit und in der Tarifstufe C um 5,5 % zu, wie im Sachbericht beschrieben. Darüber hinaus befürwortet der Stadtrat den Abschluss einer festgeschriebenen indexbasierten Tarifierhebung ab dem 1. Januar 2023 für mindestens 4 Jahre.

Die Vertreter der Stadt Erlangen, im Grundvertragsausschuss des VGN und in der Gesellschafterversammlung des VGN die Geschäftsführung der ESTW Stadtverkehr GmbH, Herr Exner und Herr Wurzschnitt, werden bevollmächtigt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben. Geringfügigen Änderungen gegenüber der im Sachbericht beschriebenen Anhebung, insbesondere in den nicht für Erlangen zutreffenden Tarifstufen, dürfen die Vertreter der Stadt in eigenen Ermessen zustimmen.

### **Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 16 gegen 11

**TOP 20**

**VI/047/2021**

**Anpassung der Förderrichtlinie Lastenfahrräder der Stadt Erlangen nach den Haushaltsbeschlüssen 2020**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen trägt mit der Fortführung des Förderprojekts maßgeblich zur Förderung von nachhaltiger und umweltfreundlicher Mobilität bei. Darüber hinaus tritt die Stadt Erlangen als „Kommune inklusiv“ für eine inklusive aktive Mobilität ein. Dadurch wird Menschen mit Behinderungen direkt oder indirekt eine selbstständige Teilnahme am Radverkehr in Erlangen ermöglicht. Dies steigert nicht nur die Lebensqualität, sondern ist auch ein aktiver Beitrag zur Erreichung der kommunalen Klimaschutzziele und zur Verkehrswende. Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für das Jahr 2021 wurden neue Zielsetzungen für die Anpassung der Lastenradförderrichtlinie beschlossen. Dazu gehört die Öffnung der Förderung für Gewerbetreibende, die Aufnahme der Förderung von Fahrradanhängern und die Förderung von Spezialrädern für Menschen mit Behinderung. Eine Öffnung der Förderung für Gewerbetreibende ist zukunftsweisend und attraktiv in einer Stadt der kurzen Wege, wie Erlangen. Mit einer Förderung von 30% des Nettokaufpreises eines Lastenfahrrads oder

Fahrradanhängers sticht die Stadt Erlangen in ihrer Förderung von nachhaltigen Mobilität landesweit hervor und nimmt hier einen Spitzenplatz ein.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Fortführung des Lastenradförderprogramms und der Änderung der Förderrichtlinien kann ein erweiterter Personenkreis von der Förderung profitieren. Nicht nur der Kauf von Lastenfahrrädern und versicherungsfreie Lastenpedelecs sondern auch von Fahrradanhänger kann gefördert werden. Fahrradanhänger bieten ebenso wie Lastenfahrräder eine umweltfreundliche Alternative zum motorisiertem Individualverkehr. Insbesondere für Familien mit Kindern, die häufig sehr vielschichtige Wegeketten haben, bieten Fahrradanhänger eine gute Alternative und ermöglichen flexibles Agieren.

Antragsberechtigt sind Vereine, Nutzergemeinschaften, Initiativen, Privatpersonen, freiberuflich tätige Personen und Gewerbetreibende. Die Fördersumme wird wie bereits im Jahr 2020 zu 70% an Vereine/ Nutzungsgemeinschaften/ Initiativen und zu 30% an Privatpersonen ausgereicht. Die vorgesehenen Fördersummen für Menschen mit Behinderung und Gewerbetreibenden werden hiervon nicht verändert.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Fördergelder werden durch das bereits bekannte Antragsverfahren und der verfügbaren Haushaltsmittel nach dem „Windhundverfahren“ auf Grundlage der Förderrichtlinie vergeben. Ausschlaggebend hierfür, ist die tagesgenaue Einreichung des Antrags. Der Antrag kann sowohl in Papierform über den Postweg oder Online gestellt werden.

## 4. Klimaschutz:

Durch die Bezuschussung des privaten/ gewerblichen Erwerbs von Lastenfahrrädern fördert die Stadt Erlangen nachhaltige Mobilität und trägt somit maßgeblich zum Klimaschutz bei. Jeder nicht mit dem Pkw, sondern mit dem Fahrrad zurückgelegte Personenkilometer spart 147g CO2 ein.

Durch das Förderprogramm wird die Präsenz von alternativen umweltfreundlichen Transportmitteln, wie Lastenfahrrädern gestärkt und erhöht somit auch den Radverkehrsanteil in Erlangen. Alle geförderten Lastenfahrräder sind als solche durch einen Aufkleber der Stadt Erlangen gekennzeichnet und wirken so als Multiplikatoren.

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\**
- ja, negativ\**
- nein*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\**

*nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 105.000	€	bei IPNr.: 561.884
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 561.884  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Der Beschluss wird mit der geänderten Seite 2 der Anlage gefasst.

### Ergebnis/Beschluss:

Die beigefügte Förderrichtlinie wird beschlossen. Menschen mit Behinderung, Gewerbetreibende, Vereine, Initiativen, und Privatpersonen, die Lastenfahrräder oder Fahrradanhänger anschaffen möchten, können nach Maßgabe der Richtlinie gefördert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die mit UVPA Beschluss vom 22.09.2020 und den Haushaltsberatungen 2020, bereitgestellten Mittel hierfür zu verwenden.

Sollten die Mittel nicht ausgeschöpft werden, können diese für die Anschaffung oder für Wartungszwecke weiterer Lasten-fahrräder für den Verleih an Bürger\*innen verwendet werden.

### Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 27 gegen 0

**TOP 21**

**VI/050/2021**

## **StUB-Trasse im nördlichen Tennenlohe**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In die Vorzugstrasse des Raumordnungsverfahrens für die Stadt-Umland-Bahn war gemäß Stadtratsbeschluss vom 29.05.2019 bzw. Beschluss des Verbandsausschusses des ZV StUB vom 07.06.2019 die Variante T-1012 eingeflossen, welche zwischen Hutgraben und Haltestelle Tennenlohe Nord eine Streckenführung in weitgehender Bündelung mit der Bundesstraße B4 und eine Heranführung an die vorgesehene Haltestelle Tennenlohe Nord östlich der Feuerwache vorgesehen hat.

Diese Variante wurde von der Regierung von Mittelfranken im Rahmen des Raumordnungsverfahrens als nicht raumverträglich eingestuft, da mit der ursprünglichen Trasse aus dem Zuschuss-Rahmenantrag von 2012 eine Alternative ohne Inanspruchnahme des östlich der Feuerwache gelegenen Bannwaldes dargestellt war, die auch den Belangen des Artenschutzes nicht entgegen steht.

Bereits in den vor dem Raumordnungsverfahren geführten Diskussionen ist deutlich geworden, dass diese ursprüngliche Führung jedoch anderen Belangen nicht gerecht wird, insbesondere ist die freie Querung des Hochwasserbereichs des Hutgrabens nachteilig gegenüber einer Bündelung mit der B4, ebenso würde die ursprüngliche Planung zu einer stärkeren Zerschneidung landwirtschaftlicher Flächen führen.

Diese Aspekte haben den ZV StUB veranlasst, kleinräumig nach weiteren Varianten zu suchen, die sowohl der Maßgabe der Regierung als auch den anderen Aspekten, die zur Variante T-1012 geführt haben, entspricht.

Die Regierung von Mittelfranken bat in der landesplanerischen Beurteilung außerdem darum, eine vollständige straßenbündige Führung durch die Sebastianstraße zu prüfen. Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass die zur Verfügung stehende Breite des Straßenraums nicht ausreicht und eine straßenbündige Führung im Abschnitt Wetterkreuz bis Hutgraben somit nicht genehmigungsfähig wäre.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aus diesen Überlegungen wurden vom ZV StUB zunächst acht weitere Varianten entwickelt und bewertet (s. Variantenübersicht). Als geeignet haben sich dabei die Varianten 1 und 5a herausgestellt. Im Rahmen eines Gesprächs mit den Nutzern der Hutwiese am 21. Januar hat sich die Variante 1 als die in diesem Kreis konsensfähige Lösung herauskristallisiert. Mit den Anmerkungen aus diesem Gespräch und dem Ergebnis eines Ortstermins mit den Beteiligten wurde aus der Variante 1 durch leichte Anpassungen die Variante 9 entwickelt und in einem virtuellen Lokalforum des ZV StUB am 16. Februar 2021 öffentlich vorgestellt.

Diese liegt nun auf dem Kirchweihplatz soweit nördlich, wie es ohne Eingriff in die weiter nördlich gelegenen Privatgrundstücke möglich ist. Der Bogenschießbetrieb kann damit weiterhin auf den beiden derzeit auch genutzten städtischen Grundstücken stattfinden, innerhalb dieser Grundstücke müssen

die Schießbahnen etwas nach Süden verlegt werden. Die StUB-Trasse soll durch einen Pfeilfangzaun gesichert werden.

Der für die Kirchweih zur Verfügung stehende Platz wird im Norden um ca. 20 m verringert. Diese Reduzierung kann zum Teil durch eine veränderte Aufstellung der Schausteller kompensiert werden, es wird für den Kirchweihbetrieb auch eine Mitnutzung benachbarter Flächen nötig.

In Frage kommt hierfür das im Osten angrenzende städtische Grundstück. Dieses liegt im Landschaftsschutzgebiet. Das Umweltamt hat die Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung für den Kirchweihbetrieb nach der Landschaftsschutzgebietsverordnung bestätigt.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Stadtrat empfiehlt dem ZV StUB im Bereich nördliches Tennenlohe von der Trassenführung der Vorzugstrasse aus dem Raumordnungsverfahren in Form der vorgelegten Variante 9 abzuweichen.

Mit der Errichtung der StUB ist in Folge der Kirchweihplatz von Tennenlohe anzupassen. Die durch die Trassenführung benötigte Fläche der Kirchweih soll auf dem östlich benachbarten städtischen Grundstück ausgeglichen werden.

### **Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 23 gegen 4

**TOP 22**

**31/064/2021**

**Fortschreibung Lärmaktionsplan**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach § 47 BImSchG - Bundes-Immissionsschutzgesetz i.V. mit der europäischen Umgebungslärmrichtlinie (EU-Richtlinie 2002/49/EG) ist die Stadt Erlangen verpflichtet einen Lärmaktionsplan (LAP) zur Reduzierung von Straßenlärm zu erstellen und alle fünf Jahre fortzuschreiben.

In Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und –systeme (IVAS) wurden die Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan 2015 überprüft und eine Einteilung in 19 Lärmschwerpunkte vorgenommen. Für die einzelnen Lärmschwerpunkte wurden dann Maßnahmen zur Lärmreduzierung erarbeitet.

Ein erster Entwurf des Lärmaktionsplans wurde zunächst den Trägern öffentlicher Belange mit der Möglichkeit zur Äußerung vorgelegt. Beteiligt wurden hierbei verschiedene interne und externe Stellen, insbesondere das Tiefbauamt, das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung / Verkehrsplanung, die Erlanger Stadtwerke und die Polizeiinspektion Erlangen.

Die im Verfahren vorgesehene Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in zwei Stufen. Im Juli 2020 hatten die Erlanger Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit für 4 Wochen an einer

Befragung zum Verkehrslärm teilzunehmen. Von den 870 Teilnahmen waren über 500 Fragebögen komplett oder teilweise auswertbar. Die eingegangenen Hinweise wurden nach Möglichkeit im Entwurf des Lärmaktionsplans berücksichtigt.

Im Rahmen der zweiten Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Entwurf des LAP öffentlich ausgelegt und den Erlanger Bürgerinnen und Bürgern erneut die Möglichkeit gegeben, sich zum LAP zu äußern. Die 26 Stellungnahmen wurden fachlich abgewogen und in der Anlage 4 des LAP zusammengefasst.

Nach der Behandlung im UVPA und der Zustimmung des Stadtrates zum vorliegenden Entwurf ist das Einvernehmen der Regierung von Mittelfranken einzuholen.

Maßnahmen der Lärmaktionsplanung sind bei stadtplanerischen Projekten zu prüfen und soweit möglich zu berücksichtigen. Lärminderung und Klimaschutz weisen oft Synergieeffekte auf. Daher ist der Lärmaktionsplan förderlich für den Klimaschutz in der Stadt Erlangen zu sehen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Maßnahmen des LAP sind in Kapitel 6 aufgeführt. Insbesondere sind zu nennen:

- Neuauflage Förderprogramm Lärmschutzfenster
- Infrastrukturerhalt und –sanierung
- Durchsetzung zulässiger Geschwindigkeiten
- Beachtung von Lärminderungsaspekten in der Stadtplanung

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Lärmaktionsplan ist eine querschnittsorientierte Planung. Er hat keine unmittelbare Außenwirkung, wirkt sich aber auf andere Planungen wie z.B. Verkehrspläne aus. Die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen richtet sich nach den hierfür verfügbaren Haushaltsmitteln.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	Kommunales Schallschutzfensterprogramm mit 10.000 Euro soll zeitnah aufgestellt werden.	

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Lärmaktionsplans 2020 nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie für die Stadt Erlangen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 27 gegen 0

**TOP 22.1**

13/071/2021

**Änderung im Stadtteilbeirat Innenstadt – Benennung eines Mitgliedes für die Amtszeit vom 01. Mai 2021 bis 30. April 2026**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2016 den Grundsatzbeschluss zur Bildung von Stadtteilbeiräten gefasst.

Die Mitglieder des Beirates werden nach § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte berufen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder im Stadtteilbeirat sowie alle Betreuungstadträte werden für die Amtszeit bis 30. April 2026 bestellt und namentlich genannt.

Im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern aus dem Stadtteilbeirat rücken die Ersatzmitglieder nach, bzw. werden neue Ersatzmitglieder benannt.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Herr Peter Weierich legt sein Amt als Mitglied des Stadtteilbeirates zum 30.04.2021 nieder.

Für die Grüne Liste-Fraktion wird das bisherige Ersatzmitglied, Frau Maria Scherrers, ab dem 01.05.2021 in den Stadtteilbeirat Innenstadt berufen. Ein neues stellvertretendes Mitglied wurde noch nicht benannt.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 27 gegen 0

## TOP 22.2

611/056/2021

**Nachprüfungsantrag gemäß §11 und Dringlichkeitsantrag gemäß §29 GeschO:  
UVPA vom 20.04.2021 TOP 13: Planfeststellungsverfahren für den Neubau der  
Ortsumfahrung Niederndorf - Neuses und Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr.  
060/2021**

### Sachbericht:

Mit Antrag Nr. 125/2021 vom 27.04.2021 beantragen die Stadtratsfraktionen Erlanger Linke, Grüne Liste, ödp und Klimaliste Erlangen die Nachprüfung des Ausschussbeschlusses des UVPA zur Vorlage 611/046/2021 vom 20.04.2021 durch den Stadtrat: Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf - Neuses und Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 060/202.

Mit Antrag Nr.130/2021 vom 25.04.2021 beantragt die Stadtratsgruppe Erlanger Linke, den Klimanotstand und das 1,5°C-Ziel konsequent zu berücksichtigen und die Ortsumfahrung Niederndorf - Neuses abzulehnen. Für eine verkehrliche Entlastung von Niederndorf und Neuses sollen zukunftsgerechte Alternativkonzepte erarbeitet werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Fragestellung des Dringlichkeitsantrages mit der Beschlussvorlage 611/046/2021 beantwortet worden.

**Protokollvermerk:**

Der Antrag Nr. 130/2021 der Erlanger Linke wird mit 10 gegen 17 Stimmen abgelehnt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 20.04.2021 zur Vorlage 611/046/2021 „Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf - Neuses und Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 060/2021“ wird bestätigt.

Der Nachprüfungsantrag Nr. 125/2021 der Stadtratsfraktionen und -gruppen Erlanger Linke, Grüne Liste, ödp und Klimaliste Erlangen ist hiermit bearbeitet.

Der Dringlichkeitsantrag Nr. 130/2021 der Stadtratsgruppe Erlanger Linke ist hiermit bearbeitet.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 17 gegen 10

**TOP 22.3**

**Aktuelle Stunde: Rechtswidrige Durchsuchung von Fraktionsräumen im Erlanger Rathaus**

**Protokollvermerk:**

Die Stadtratsfraktionen und –gruppierungen sowie der Vorsitzenden OBM Dr. Janik äußern sich zu dem Thema.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 23

### Anfragen

#### Protokollvermerk:

Folgende Anfragen werden mündlich gestellt:

1. Frau StRin Otter fragt an, ob man bei Vorlage eines aktuellen Schnelltests im nächsten Stadtrat keine Maske tragen müsse. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik verneint dies.

2. Herr StR Urban fragt an, ob es eine Ausnahmegenehmigung für Autos im Wiesengrund gibt. Dem Vorsitzenden OBM Dr. Janik ist nur eine Ausnahmegenehmigung für die Gaststätte am DJK bekannt. Herr StR Urban bittet um Information, wie die Genehmigung genau aussieht und wo sie gilt. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik verspricht dies nachzureichen.

3. Herr StR Urban erkundigt sich nach den Gründen für die schwierige Erreichbarkeit des Ordnungsamtes für die Anmeldung von Demonstrationen. Zudem bemängelt er, dass die Kooperationsgespräche sehr kurzfristig angesetzt werden und Bescheide erst spät erteilt werden. Außerdem möchte er wissen, wieso die für heute geplante Abschlusskundgebung für Fridays for Future abgelehnt wurde. Herr berufsm. StR Ternes verweist auf die personelle Situation und darauf, dass die Demos häufig erst spät angemeldet werden. Der Rathausplatz ist für die genannte Demonstration zu klein, da sich dort momentan das Testzentrum befindet.

Herr StR Urban möchte zudem wissen, wieso der Ordnerschlüssel auf 1:7 geändert wurde und warum der Fridays for Future-Kundgebung kein Alternativort angeboten wurde. Herr berufsm. StR Ternes sagt eine Klärung zu.

4. Herr StR Pöhlmann stellt Fragen zum TOP 7.2. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik und Frau StRin Steinert-Neuwirth beantworten diese mündlich.

5. Herr StR Dr. Hundhausen teilt mit, dass die Verkehrssituation für Radfahrer bei der Einmündung Mönaustraße in die Hauptstraße (beim Lidl) problematisch ist. Ihnen wird häufig die Vorfahrt genommen. Herr berufsm. StR Weber sagt eine Klärung zu.

6. Herr StR Wening bemerkt, dass die weiteren Mitglieder des JHA keine Selbsttests erhalten haben. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass dies künftig der Fall sein wird.

## **Sitzungsende**

am 29.04.2021, 21:20 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Winkler

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:**

**Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:**

**Für die AfD:**